aulendorf aktuell

Das amtliche Mitteilungsblatt der Stadt Aulendorf

41. Jahrgang – Nr. 32 – erscheint wöchentlich Freitag, 7. August 2020 Stadt Aulendorf

Impressum: „aulendorf aktuell“

Herausgeber: Stadtverwaltung Aulendorf, Hauptstraße 35, Schloss, Fax: 07525/934-103, Internet: www.aulendorf.de
Verantwortlich im Sinne des Presserechts: BM Burth, Rathaus, Schloss, Tel. 07525/934-100, **Abonnement:** € 19,50 (jährlich),
Auflage: 1.850 Exemplare, **Anzeigenpreise:** 1-sp./45 mm, s/w = € 0,45 / farbig = € 0,65 **Kündigung:** jeweils zum Rechnungsjahr: 1. April
Verantwortlich für den Anzeigenteil: Druckerei Marquart GmbH, Saulgauer Straße 3, 88326 Aulendorf, Tel. 07525/522
Anzeigenannahme, Abonnenten Druck u. Verlag: Druckerei Marquart GmbH, Fax 07525/547, aulendorf-aktuell@druckerei-marquart.de

Redaktions- & Anzeigenschluss

Montag, 10. August 2020, 11.00 Uhr
(für Nr. 33/20 am 14.08.2020)
Montag, 7. September 2020, 11.00 Uhr
(für Nr. 37/20 am 11.09.2020)

Redaktionelle Beiträge an aulendorf-aktuell @aulendorf.de, Telefon 07525/934-107

Anzeigen bitte direkt an die Druckerei! aulendorf-aktuell@druckerei-marquart.de

Redaktionelle Textbeiträge bitte in Textformat (z.B. word) senden und Bilder als separaten Anhang (z.B. jpg-Datei) anhängen. Bitte beachten Sie, dass zu spät eingehende Beiträge nicht mehr berücksichtigt werden können.

Öffentliche Sitzungen

Mittwoch, 23. September 2020
AUT, Ratssaal
Montag, 28. September 2020
GR, Stadthalle

Apothekennotdienst an den Wochenenden/Feiertagen

Samstag, 8. August 2020
(Sa. 08.30 Uhr bis So. 08.30 Uhr)
Hodrus'sche Apotheke, Altshausen, Hindenburgstr. 36, Tel. 07584/3552

Sonntag, 9. August 2020
(So. 08.30 Uhr bis Mo. 08.30 Uhr)
Kloster-Apotheke, Weingarten, Karlstr. 13, Tel. 0751/560260

Alle Apotheken-Notdienste in Ihrer Nähe erfahren Sie unter Tel. 0800/0022833 oder unter www.lak-bw.notdienst-portal.de

Alarmierung bei Notfällen

Polizei Aulendorf/Altshausen	07584/92170
nach 20.00 Uhr	0751/8036666
Ärztlicher Bereitschaftsdienst	116117
Notruf (Überfall, Verkehrsunfall)	110
Krankentransport, Erste Hilfe, Feuer, Rettungsdienst	112
Wasserversorgung Stadt während und außerhalb der Dienststunden	911185
Wasserversorgung für Blönried, Tannhausen und Zollenreute während der Dienststunden	07524/400240
nach Dienstschluss: Bereitsch.	0171/4209386
Deutsche Telekom	0800/3301000
EnBW/Strom	0800/3629477
Thüga Energienetze GmbH	0800/7750001
Todesfälle	934105
nach Dienstschluss:	8437

WOCHENMARKT
Jeden Donnerstag in Aulendorf

Öffentliche Bekanntmachung

Bekanntmachung der Satzung der Stadt Aulendorf für die städtebauliche Erhaltungssatzung „Innenstadt Aulendorf“ nach § 172 Abs. 1 Baugesetzbuch

Aufgrund des § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 581, ber. S. 698), zuletzt geändert durch Artikel 16 des Gesetzes vom 21. Mai 2019 (GBl. S. 161) und des § 172 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB), neugefasst durch Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 27.07.2020 folgende Satzung beschlossen:

Präambel
Die bauliche und grünräumliche Struktur innerhalb des Satzungsbereichs „Innenstadt Aulendorf“ ist aufgrund ihrer besonderen städtebaulichen Eigenart zu erhalten.
Die Erhaltung des überlieferten Stadtbildes der Stadt Aulendorf ist eine Aufgabe von hoher kultureller Bedeutung. Gemäß § 172 Abs. 3 BauGB umfasst dieser Schutzzweck:

- das Ortsbild: darunter ist die bauliche Ansicht des Ortes oder Ortsteils einschließlich des Straßenbildes bei einer Betrachtung sowohl von innen und außen einschließlich der Ortssilhouette zu verstehen
- die Stadtgestalt: dies ist die Baustruktur einer Stadt, zu der auch der Stadtgrundriss und die Freiräume gehören.

§ 1 Erhaltung baulicher Anlagen

(1) Zur Erhaltung der städtebaulichen Eigenart des Gebietes "Innenstadt Aulendorf" bedarf im räumlichen Geltungsbereich dieser Satzung der Abbruch, die Änderung, die Nutzungsänderung sowie die Errichtung baulicher Anlagen der Genehmigung.

(2) Die Genehmigung wird grundsätzlich durch die Gemeinde erteilt. Ist eine bauaufsichtliche Genehmigung. oder eine bauaufsichtliche Zustimmung erforderlich, wird die Genehmigung durch die Baugenehmigungsbehörde im Einvernehmen mit der Gemeinde erteilt.

(3) Die Genehmigung darf nur versagt werden, wenn die bauliche Anlage allein oder im Zusammenhang mit anderen baulichen Anlagen das Ortsbild, die Stadtgestalt oder das Landschaftsbild prägt oder von städtebaulicher, insbesondere geschichtlicher oder künstlerischer Bedeutung ist. Die Genehmigung zur Errichtung einer baulichen Anlage darf nur versagt werden, wenn die städtebauliche Gestalt des Gebiets durch die beabsichtigte bauliche Anlage beeinträchtigt wird.

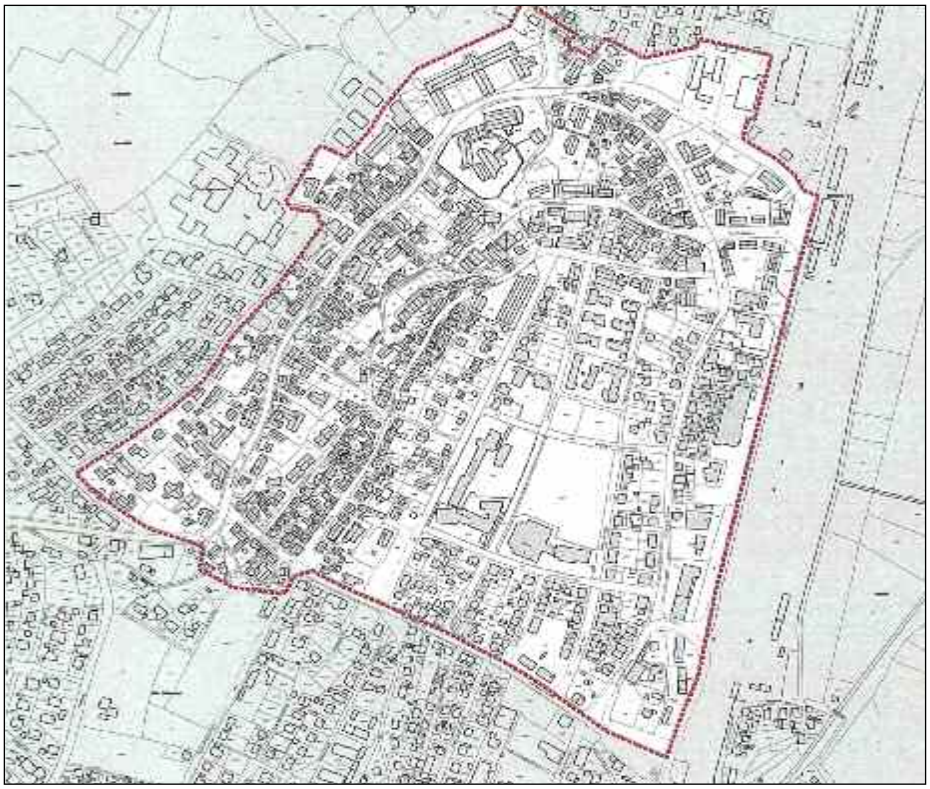

§ 2 Räumlicher Geltungsbereich
Der Geltungsbereich ist in der Anlage zur Satzung zeichnerisch dargestellt. Die Anlage (Geltungsbereich) ist Bestandteil dieser Satzung.
Maßgebend für die räumliche Abgrenzung des Geltungsbereichs dieser Erhaltungssatzung ist die zeichnerische Darstellung im Lageplan vom 02.07.2019.

§ 3 Ordnungswidrigkeiten
Ordnungswidrig gem. § 213 Abs. 1 Nr. 4 BauGB handelt, wer eine bauliche Anlage ohne die nach § 2 Abs. 1 erforderliche Genehmigung abbricht, errichtet oder ändert. Die Ordnungswidrigkeit kann nach § 213 Abs. 3 BauGB mit einer Geldbuße bis zu 30.000,00 € geahndet werden.

§ 4 Inkrafttreten
Diese Satzung tritt mit ihrer ortsüblichen Bekanntmachung nach §10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Hinweis nach § 4 Absatz 4 GemO:
Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von auf Grund der GemO erlassener Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Aulendorf, 07.08.2020
Matthias Burth, Bürgermeister

Bekanntmachung zur öffentlichen Auslegung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Fa. Heydt“ und die örtlichen Bauvorschriften hierzu

Der Gemeinderat Stadt Aulendorf hat in seiner öffentlichen Sitzung am 13.07.2020 den Entwurf zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Fa. Heydt“ und die örtlichen Bauvorschriften hierzu mit Begründung jeweils in der Fassung vom 16.06.2020 gebilligt und für die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt.
Das Plangebiet liegt im Süden von Aulendorf westlich der „Hasengärtlestraße“ und umfasst folgende Grundstücke mit den Fl.-Nrn. 1570 sowie 1659 (Teilfläche). Der räumliche Geltungsbereich ist im abgebildeten Lageplan dargestellt.
Durch die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Fa. Heydt“ und die örtlichen Bauvorschriften hierzu sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Realisierung einer Anlage zur Aufbereitung und Umschlag von Baurestmassen geschaffen werden. Dem durch die vorliegende Planung verursachten Eingriff werden zwei Ausgleichsflächen/-maßnahmen außerhalb des Geltungsbereiches dieser Planung zugeordnet. Die erste Ausgleichsfläche/-maßnahme befindet sich auf der Fl.-Nr. 1644 (Teilfläche) der Gemarkung Aulendorf im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Gewerbe- und Industriepark Sandäcker III – 1. Bauabschnitt“. Die zweite Ausgleichsfläche befindet sich auf der Fl.-Nr. 1707 (Teilfläche) der Gemarkung Aulendorf. Es wird darauf hingewiesen, dass sich der konkrete Zuschnitt der Fläche(n) im Laufe des Verfahrens noch ändern kann.
Der Entwurf mit Begründung in der Fassung vom 16.06.2020 und die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen in der Zeit vom 17.08.2020 bis 18.09.2020 in der Stadtverwaltung der Stadt Aulendorf, Hauptstraße 35, 88326 Aulendorf, Ebene 8, Stadtbauamt während der allgemeinen Öffnungszeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.
Ergänzend zur öffentlichen Auslegung kann der Entwurf mit Begründung in der Fassung vom 16.06.2020 und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen unter folgender Adresse im Internet eingesehen werden:
https://www.aulendorf.de/leben-freizeit/wohnen-bauen/bauleitplanung
Im Rahmen des Verfahrens zur Aufstellung wird eine Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt. Im Rahmen der Begründung zum Entwurf wird ein Umweltbericht gem. § 2a Nr. 2 BauGB dargelegt.
Eine Umweltverträglichkeits-Prüfung im Sinne des Gesetzes zur Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) ist nicht erforderlich.
Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar und werden mit ausgelegt:

– Umweltbericht in der Fassung vom 16.06.2020 (Ausführungen zu den Themen: Beschreibung der Ziele des Umweltschutzes aus anderen Planungen, die sich auf den Planbereich beziehen (Regionalplan; Flächennutzungsplan; Natura 2000-Gebiete; weitere Schutzgebiete/Biotope, Biotopverbund); Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen auf der Grundlage der Umweltprüfung; darin die Bestandsaufnahme sowie Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Nicht-Durchführung bzw. Durchführung der Planung und deren Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter Arten und Lebensräume; Biologische Vielfalt; Boden, Geologie und Fläche; Wasser; Klima/Luft, Erhaltung der bestmöglichen Luftqualität; Landschaftsbild; Mensch und Kulturgüter sowie eine Beschreibung der Wechselwirkungen zwischen den zuvor genannten Schutzgütern. Bewertung bei Durchführung der Planung von Wasserwirtschaft; Emissionen von Schadstoffen, Lärm, Erschütterungen, Licht, Wärme und Strahlung sowie der Verursachung von Belästigungen; Abfälle und ihre Beseitigung und Verwertung; eingesetzte Techniken und Stoffe; menschliche Gesundheit, das kulturelle Erbe oder die Umwelt; Erneuerbare

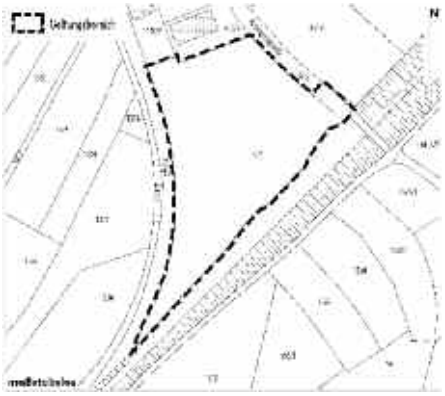

Energien. Beschreibung der Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der Auswirkungen/Abarbeitung der Eingriffsregelung. Beschreibung anderweitiger Planungsmöglichkeiten und der erheblichen nachteiligen Auswirkungen, die auf Grund der Anfälligkeit der nach dem Bebauungsplan zulässigen Vorhaben für schwere Unfälle oder Katastrophen zu erwarten sind. Beschreibung der geplanten Maßnahmen zur Überwachung der erheblichen Auswirkungen auf die Umwelt bei Durchführung der Planung)
– umweltbezogene Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Behördenunterrichtung gem. § 4 Abs. 1 BauGB des Regierungspräsidiums Freiburg (Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau) zur Geotechnik, des Regierungspräsidiums Tübingen (Naturschutz) zur Notwendigkeit einer Kartierung der Zauneidechsen sowie des Landratsamtes Ravensburg zu den Themenfeldern Immissionsschutz (vom Vorhaben ausgehender Lärm, Staub, Erschütterungen und Einwirkung auf benachbarte schützenswerte Nutzungen), Naturschutz (Artenschutz/Zauneidechsenvorkommen, FFH-Verträglichkeitsprüfung, Umweltprüfung/Umweltbericht, Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung und Ausgleichsmaßnahmen, Dachbegrünung), Bodenschutz (mögliche Schadstoffbelastung im Bereich der Bahngleise, Darstellung des bestehenden Geländes, Folgen des Einbaus von Recyclingmaterial, Definition von auf unbefestigten Flächen gelagerten Materials), Altlasten (kein Eintrag) und Abwasser (Retentionsmulde, Einleitung von Niederschlagswasser, Lagerung von Material auf unbefestigtem Grund)
– umweltbezogene Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB (zu den vom Vorhaben ausgehenden Immissionen (Staub, Geruch, Lärm, Schadstoffe, Erschütterungen), dem betriebsbedingten Lkw-Verkehr und den bestehenden Zu-/Abfahrtsrouten sowie daraus resultierenden Beeinträchtigungen für Wohnnutzungen im Umfeld, zum Tempolimit auf Zufahrtsstraßen und zu Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung, zu einem Lkw-Parkverbot für die Straße „Auf der Steige“ sowie zur Sicherstellung gesunder Wohnverhältnisse für Betriebsinhaberwohnungen)
– Vorhaben- und Erschließungsplan der probau gmbh vom 31.01.2020 bzw. vom 09.06.2020 sowie Betriebsbeschreibung

der Bausch Engineering GmbH vom Mai 2019 (beides bezogen auf das Bauvorhaben der Fa. Heydt, Aulendorf)
- Schalltechnische Untersuchung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Fa. Heydt“ des Büros Sieber in der Fassung vom 12.11.2019 (zu den vom Vorhaben ausgehenden Gewerbelärm-Immissionen auf angrenzende, schützenswerte Nutzungen und den notwendigen lärmschutztechnischen Bestimmungen innerhalb des Plangebietes (Beschränkung der Betriebszeiten auf den Tageszeitraum; Beschränkung der Siebanlage auf eine Dauer von 8 h je Betriebstag))
- Ingenieurgeologisches Gutachten Dr.-Ing. Georg Ulrich, Leutkirch, vom 14.11.1994 (zu den Baugrundverhältnissen innerhalb des Vorhabensgebietes)
- Gutachten zu den staub- und gasförmigen Emissionen und Immissionen im Rahmen des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Fa. Heydt“, Stadt Aulendorf, von der iMA Richter & Röckle GmbH & Co. KG, vom 23.01.2020 (zur Prognose und Bewertung des Staubeintrags an den benachbarten Wohn- und Büronutzungen sowie der Stickstoffdeposition im Bereich naturschutzfachlich hochwertiger Bereiche)
- Messbericht zu den Erschütterungsmessungen beim Betrieb der Siebanlage für Aushubböden, Hasengärtlestr. 74, Aulendorf, von Dr.-Ing. Georg Ulrich Geotechnik GmbH vom 13.12.2019
- FFH-Verträglichkeitsuntersuchung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Fa. Heydt“ des Büros Sieber in der Fassung vom 13.12.2019 (zu den Auswirkungen der geplanten Bebauung auf das südlich und nordöstlich liegende FFH-Gebiet „Feuchtgebiete um Altshausen“, insbesondere unter Berücksichtigung der Wirkfaktoren Licht und andere optische Emissionen, Lärm und Eintrag von Luftschadstoffen)
- Artenschutzrechtlicher Kurzbericht zur 1. Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbe- und Industriepark Sandäcker III, Bauabschnitt 1“ des Büros Sieber in der Fassung vom 03.12.2018 (zur Eignung des Plangebietes für ein Vorkommen von Zauneidechsen und notwendigen weiteren Untersuchungen)
- Artenschutzrechtliches Fachgutachten zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Fa. Heydt“ des Büros Sieber in der Fassung vom 10.12.2019 (zum Vorkommen geschützter Tierarten, insbesondere von Zauneidechsen, innerhalb und im Umfeld des Plangebietes und notwendigen artenschutzrechtlichen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen)
- umweltbezogene Stellungnahmen im Rahmen der förmlichen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB des Regierungspräsidiums Tübingen (zu den Artenschutzmaßnahmen), des Landratsamts Ravensburg, Bauleitplanung (zur Dachbegrünung, zu den Baumpflanzgeboten und zu den einzuhaltenden Grenzabständen bei Pflanzungen), des Landratsamts Ravensburg, Gewerbeabwasser (zur Entwässerung) sowie des Landratsamts Ravensburg, Naturschutz (zu notwendigen Änderungen bei den Artenschutzmaßnahmen für die Zauneidechse sowie zur baubiologischen Begleitung, zur FFH-Verträglichkeitsprüfung sowie zur Zuordnung der bestehenden Ausgleichsflächen)
- umweltbezogene Stellungnahmen im Rahmen der förmlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB (zum fehlenden Planungserfordernis, zur Standortwahl, zu den Umweltauswirkungen des anzusiedelnden Betriebs, insbesondere durch Einwirkung von Verkehrs- und Gewerbelärm, von Staub sowie von Erschütterungen, zur Kumulierung von Verkehrs- und Betriebslärm, zur Durchführung emissions- und immissionsmindernder Maßnahmen, zur Verbindlichkeit der Betriebsbeschreibung, insbesondere der zulässigen Anlagentypen, als Grundlage für die erstellten Gutachten, zur Zahl der Fahrzeugbewegungen und den vorgesehenen Zu-/Abfahrtsrouten, zu betriebsbedingten Verkehrslärmeinwirkungen im weiteren Umfeld, zu den Datengrundlagen der Gutachten zum Schallschutz, zu Staub sowie zu Erschütterungen, zu Erschütterungen auf Grund des Abstellens von Containern sowie zum Einfluss der Bodenverhältnisse auf die Übertragung von Erschütterungen, zum befürchteten Wertverlust umliegender Grundstücke sowie zu den artenschutzrechtlichen Untersuchungen und zu den Auswirkungen vergangener Baumaßnahmen auf vorhandene Arten)

Die einschlägigen DIN-Normen, auf denen in den Festsetzungen verwiesen wird, stehen bei der Stadt Aulendorf (Hauptstraße 35, 88326 Aulendorf) im Rahmen der förmlichen Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB zur Einsicht zur Verfügung.
Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist schriftlich oder mündlich abgegeben werden. Stellungnahmen, die nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können gem. § 3 Abs. 2 BauGB bzw. § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.
Parallel mit der Auslegung findet die Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB auf Grund von § 4a Abs. 2 BauGB statt.

Aulendorf, den 07.08.2020
Matthias Burth
Bürgermeister

Stadt informiert

Bericht der Gemeinderatssitzung vom 13.07.2020

Bekanntgaben, Mitteilungen, Bekanntgabe nichtöffentl. gefasster Beschlüsse, Protokoll

Bepflanzung Rugetsweiler Brücke
BM Burth informiert, dass im Rahmen der Ausschreibung der Bepflanzung bei der Rugetsweiler Brücke ein sehr gutes Ausschreibungsergebnis erzielt werden konnte.

Playmobil Ausstellung
Frau Johler teilt mit, dass am gestrigen Eröffnungstag fast 400 Besucher die Ausstellung besucht haben.

Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse
Aus der letzten Sitzung gibt es keine Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung bekannt zu geben.

Einwohnerfragestunde
Es gibt keine Fragen aus der Einwohnerschaft.

Vorstellung des Sicherheitsberichts für die Stadt Aulendorf
BM Burth begrüßt die Herren Riether und Beutel von den Polizeiposten Weingarten und Altshausen.
Im Anschluss erläutern die beiden den Sicherheitsbericht. Dieser ist auf der Homepage der Stadt abrufbar.
Der Sicherheitsbericht wird zur Kenntnis genommen.

Ausschreibung Gaskonzession - Beschluss über den Verfahrensleitfaden mit Wertungskriterien und Gewichtung
BM Burth begrüßt Herrn Zimmermann von der beauftragten Kanzlei iuscomm.
Aufgrund der Komplexität und der rechtlichen Schwierigkeiten einer solchen Ausschreibung hat die Stadt Aulendorf hiermit die Kanzlei iuscomm aus Stuttgart beauftragt.
Auf die Bekanntmachung hin haben zwei Interessenten ihr Interesse bekundet. In der Folge werden diese beiden Interessenten nun zu einer verbindlichen Angebotsabgabe aufgefordert. Hierzu gibt es einen sogenannten Verfahrensleitfaden, in dem alle relevanten Angelegenheiten geregelt sind und der auch eine Gewichtung der Wertungskriterien enthält.
Die Verwaltung hat im Vorfeld mit der iuscomm eine Gewichtung vorgenommen, die im beigefügten Entwurf des Verfahrensleitfadens dem Gemeinderat zur Beratung und Abstimmung vorgelegt wird.
Der Gemeinderat beschließt einstimmig den im Entwurf beigefügten Verfahrensleitfaden zur Ausschreibung der Gaskonzession inklusive der Gewichtung der Wertungskriterien.

Aufhebung eines Teilbereiches des Bebauungsplanes "Gewerbe- und Industriepark Sandäcker III, Bauabschnitt I" und die örtlichen Bauvorschriften hierzu
1. Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der Anhörung der Träger öffentlicher Belange und der Beteiligung der Öffentlichkeit
2. Satzungsbeschluss
Die Stadt Aulendorf hat 1998 den Bebauungsplan „Gewerbe- und Industriepark Sandäcker III, Bauabschnitt I" aufgestellt. Ziel der Planung war grundsätzlich die Entwicklung eines Gewerbe- und Industrieparks. Der rechtsverbindliche Bebauungsplan „Gewerbe- und Industriepark Sandäcker III, Bauabschnitt I" setzt für den Aufhebungsbereich bisher ein eingeschränktes Industriegebiet fest, in dem erheblich belästigende Betriebe ausgeschlossen sind. Hierdurch wird jedoch der

Gebietscharakter eines Industriegebietes unterlaufen, weshalb ein Änderungsverfahren für den Bebauungsplan „Gewerbe- und Industriepark Sandäcker III, Bauabschnitt I" eingeleitet wurde.
Der südliche Bereich ist jedoch nicht Teil des Änderungsverfahrens. In diesem Bereich beabsichtigt die Stadt Aulendorf dagegen einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan aufzustellen. Die Aufhebung dieses Teilbereichs dient der Schaffung von Rechtssicherheit und Rechtsklarheit. Es soll sichergestellt werden, dass für den Fall der Aufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes nach § 12 Abs. 6 BauGB kein rechtswidriger Bebauungsplan zum Vorschein kommt, sondern vielmehr § 34 BauGB.
Der Gemeinde erwächst daher ein Erfordernis bauleitplanerisch steuernd einzugreifen.
Als Alternative zur Aufhebung des Bebauungsplanes bestünde die Möglichkeit der Änderung des Bebauungsplanes auch für den genannten Teilbereich. Hiergegen spricht, dass ein vorhabenbezogener Bebauungsplan durch die zweckgebundenen Steuerungsmöglichkeiten dem eigentlichen Ziel der Entwicklung eines Gewerbe- und Industrieparks am nächsten kommt. Durch den vorhabenbezogenen Bebauungsplan kann sich in dem südlichen Bereich ein Bauschutt- und Recyclingunternehmen ansiedeln, welches in einem reinen Gewerbegebiet nicht zulässig wäre. Dennoch werden die von dem Betrieb ausgehenden Immissionen und Emissionen einer detaillierten Prüfung unterzogen und so die Verträglichkeit mit der umgebenden Bestandsbebauung sichergestellt. Aus diesen Gründen ist die Aufhebung einer reinen Überplanung bzw. einer Änderung vorzuziehen. Auf den nachfolgenden Tagesordnungspunkt wird verwiesen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

1. **Der Gemeinderat macht sich die Inhalte der Abwägungs- und Beschlussvorlage zur Fassung vom 21.01.2020 zu Eigen.**
2. **Die Aufhebung eines Teilbereiches des Bebauungsplanes „Gewerbe- und Industriepark Sandäcker III, Bauabschnitt I" und örtliche Bauvorschriften hierzu in der Fassung vom 21.01.2020 wird gemäß dem Satzungstext als Satzung beschlossen.**
3. **Die Verwaltung wird beauftragt, den Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 3, Satz 3 BauBG ortsüblich bekannt zu machen und danach dem Landratsamt Ravensburg gemäß § 4 Abs. 3 GemO anzuzeigen.**

Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Fa. Heydt" und die örtlichen Bauvorschriften hierzu

1. Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der öffentlichen Auslegung.

2. Zustimmung zum Planentwurf

3. Beschlussfassung über die erneute öffentliche Auslegung und die Anhörung Träger öffentlicher Belange.

Das Plangebiet grenzt im Nordosten an die „Hasengärtlestraße", im Westen an stillgelegte Bahngleise an. Entlang der südwestlichen Grenze des Plangebietes verläuft die Bahnstrecke „Aulendorf – Altshausen". Nördlich liegen die bebauten und gewerblich genutzten Flächen des Gewerbe- und Industriegebietes „Sandäcker III". Die Bahngleise werden von Gehölzen gesäumt; jenseits davon liegen im Süden, Westen und Osten landwirtschaftlich genutzte Flächen.
Das Plangebiet selbst wird derzeit von der Fa. Heydt mit der Aufbereitung von Aushub, Bauschutt und Baustellen-Mischabfällen genutzt. Es ist hauptsächlich von offenem, kiesigem Oberboden geprägt, welcher teilweise mit Ruderalvegetation bestanden ist. Zudem bestehen im Gebiet eine Maschinenhalle, eine überdachte Lagerhalle sowie eine asphaltierte Zufahrt- und Hoffläche.
Im rechtsgültigen Flächennutzungsplan der Stadt Aulendorf werden die überplanten Flächen als „gewerbliche Bauflächen" dargestellt. Für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan sind die Vorschriften des § 8 Abs. 2 BauGB nur für Festsetzungen im Sinne des § 9 BauGB maßgeblich. Der im vorliegenden vorhabenbezogenen Bebauungsplan festgesetzte Nutzungszweck (Unterbringung von Gebäuden und Anlagen zur Aufbereitung und zum Umschlag von Baurestmassen) kann aus der Darstellung „gewerblichen Bauflächen" hergeleitet werden, das Entwicklungsgebot im Sinne von § 8 Abs. 2 BauGB wird damit erfüllt.
Durch die Aufstellung des Bebauungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen dafür geschaffen werden, eine Anlage zum Umschlag und zur Aufbereitung von Baurestmassen für die Wiederverwertung zu errichten. Zum Zeitpunkt der Planaufstellung lag der Stadtverwaltung eine konkrete Anfrage der Fa. Heydt nach einem weiteren Standort für Umschlags- und Aufbereitungsflächen vor. Die kürzlich im südlichen Gebiet realisierte Maschinenhalle und der überdachte Lagerbereich im nördlichen Plangebiet sollen zusammen mit den erforderlichen Hof- und Verkehrsflächen planungsrechtlich gesichert werden.
Wesentliche Festsetzungen des Bebauungsplanes sind die Festsetzung einer für die Bebauung vorgesehenen Fläche und deren Art der baulichen Nutzung „Umschlag- und Aufbereitungsflächen" mit Grundflächen (GR) von insgesamt 3.173 m², maximalen Gebäudehöhen von etwa 9 m, 12 m und 14 m, privaten Grünflächen entlang der Grundstücksgrenzen, Pflanzgeboten für Teile der privaten Grünflächen sowie mit einer im südlichen Bereich der Grünflächen liegenden Retentionsmulde für Niederschlagswasser. In zwei insgesamt 330 m² großen Bereichen der privaten Grünfläche im Süden sind Ausgleichsflächen bzw. Maßnahmen für die im Plangebiet und dessen Umfeld vorkommende Zauneidechse festgesetzt. Stellplätze, Zufahrten und andere untergeordnete Wege sind mit wasserdurchlässigen Belägen auszuführen. Im Rahmen der örtlichen Bauvorschriften werden Einschränkungen für die Aufständerung von thermischen Solar- und Photovoltaikanlagen auf Flach- und Pultdächern getroffen.
Für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Fa. Heydt" ist eine Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB durchzuführen sowie ein Umweltbericht gem. § 2 a Satz 2 Nr. 2 BauGB sowie Anlage zu § 2 Abs. 4 und § 2 a BauGB zu erstellen.
Der Bedarf an Grund und Boden (Geltungsbereich) beträgt insgesamt 1,30 ha, davon sind 1,01 ha für die Bebauung vorgesehene Flächen („Umschlags- und Aufbereitungsflächen"), 0,03 ha öffentliche Verkehrsflächen und 0,26 ha private Grünflächen. Der Flächenbedarf muss unter dem Gesichtspunkt betrachtet werden, dass auf Grundlage des Bebauungsplanes „Gewerbe- und Industriepark Sandäcker III, Bauabschnitt I" (rechtsverbindlich seit 1999) bereits Baurecht besteht und der Bereich bereits gewerblich genutzt wird. Im Rahmen einer Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung wurde geprüft, ob sich durch die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes in größerem Umfang Eingriffe ergeben als durch den rechtsverbindlichen Bebauungsplan bereits zulässig sind (z. B. höherer Versieglungsgrad). Dies ist nicht der Fall; es ist daher kein naturschutzrechtlicher Ausgleich zu erbringen.

Planungsrechtliche Festsetzungen

In den Umschlags- und Aufbereitungsflächen sind zulässig:
Büro mit Sozialbereich, Büro mit Labor, überdachter Lagerbereich, Maschinenhalle, Aufbereitungshalle, Freilager und Schüttgutboxen, Verkehrsflächen für Anlieferung und Abholung der Materialien, Werbeanlagen an der Gebäudefassade sowie freistehende Werbeanlagen.
Die zulässige Grundfläche darf durch nicht vollflächige versiegelte Stellplätze, vollflächig versiegelte Zu- und Umfahren, Lagerflächen sowie Nebenanlagen, die keine Gebäude oder Gebäudeteile sind, bis zu einer Grundflächenzahl von 0,95 überschritten werden.
Für die Außenbeleuchtung sind nur mit Lichtstrahl nach unten gerichtete, vollständig insektendicht eingekofferte (staubdichte) LED-Lampen oder nach dem Stand der Technik vergleichbare insektenschonende Lampentypen in einer maximalen Lichtpunkthöhe von 6,00 m über der Geländeoberkante zulässig. Eine Beläuchtung von Werbeanlagen, die sich nicht direkt an Gebäuden befinden, ist nicht zulässig. Die Nutzung von Skybeamern, blinkende, wechselnd farbige Anzeigen sowie die flächenhafte Beleuchtung der Fassaden sind nicht zulässig. Es sind nur Photovoltaikanlagen zu verwenden, die weniger als 6 % polarisiertes Licht reflektieren.
Für die Zauneidechse sind Ersatzhabitate auf einer Fläche von mindestens 300 m² in Form von CEF-Maßnahmen anzulegen. Die Maßnahmen sind vor der erforderlichen Baufeldräumung abzuschließen, so dass die im Rahmen der o.g. Vergrämung abwandernden Tiere geeignete Habitatbedingungen vorfinden. Die Ersatzhabitate müssen mindestens zehn der folgenden Lebensraumtypen beinhalten und in direktem Umfeld des Eingriffsbereiches (im Randbereich

des Plangebietes) liegen.
Die Anlage von Block- und Bollensteinschüttungen, oder Trockensteinmauern sowie Totholzhaufen dient als Versteck- und Sonnmöglichkeiten. Für die Block- oder Bollensteinschüttungen sind faustgroße, raue Steine in sonnenexponierter Lage aufzuschütten. Für die Totholzhaufen sind unterschiedlich dicke Äste zu verwenden. Auf sehr dünnes Material ist auf Grund der schnellen Verwitterung zu verzichten. Die Äste sind in sonnenexponierter Lage aufzuschichten. Beide Ersatzhabitate sollen jeweils einen Durchmesser von ca. 3,50 m aufweisen. Bei der Umsetzung dieser Maßnahmen ist zu beachten, dass die entstandenen Hohlräume entsprechend klein sind, damit Zauneidechsen vor evtl. Feinden geschützt sind.
Sandlinsen dienen den Zauneidechsen als zusätzliche Eiablageplätze. Für die Anlage ist grabfähiger Flusssand zu verwenden. Um ein Ausschwemmen durch Regen zu vermeiden, sind die Sandlinsen ca. 0,4 m in den Boden einzutiefen und mit einzelnen großen Blocksteinen oder Gleisschotter randlich zu bedecken. Die potenziellen Eiablageplätze sind mit einer Höhe von ca. 0,5 m über der Bodenoberfläche zu gestalten. Eine Größe der Sandhaufen von ca. 3,5 m ist anzustreben.

Erfordernis der Planung
Unmittelbarer Anlass für die Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Fa. Heydt“ ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Realisierung einer Anlage zur Aufbereitung und Umschlag von Baurestmassen. Aufgrund der zahlreichen gesetzlichen Änderungen von Verordnungen hat sich im Bereich der Entsorgung von Aushub und Bauschutt sowie bei Baustellen-Mischabfällen die Handhabung beim Umschlag und der Entsorgung verändert. Daher benötigt die Fa. Heydt Container und Umweltservice GmbH einen weiteren Standort für Umschlags- und Aufbereitungsflächen. Insbesondere die neuen Anforderungen aus der Gewerbeabfallverordnung verlangen eine verstärkte Getrenntsammlung und eine Aufbereitung für die Wiederverwertung. Im südlichen Planbereich soll daher eine Maschinenhalle und im nördlichen Bereich ein überdachter Lagerbereich entstehen. Der derzeit rechtsverbindliche Bebauungsplan „Gewerbe- und Industriepark Sandäcker III, Bauabschnitt I“ weist für den fraglichen Bereich ein eingeschränktes Industriegebiet aus, wobei erheblich belästigende Gewerbebetriebe ausgeschlossen sind. Dies widerspricht jedoch dem Gebietscharakter eines Industriegebietes. Der Ausschluss erheblich belästigender Gewerbebetriebe ist demnach nicht zulässig. Aus Gründen der Rechtsklarheit und Rechtssicherheit erwächst der Stadt daher ein Erfordernis bauleitplanerisch steuernd einzugreifen.

Verkehrsanbindung und Verkehrsflächen
Das geplante Vorhaben ist über die bestehende "Hasengärtlestraße" an das Verkehrsnetz angebunden. Über diese Straße besteht eine Anbindung an die Landesstraße L 285 sowie in Richtung Bad Waldsee eine Anbindung an die Bundesstraße B 30.

Zusammenfassung Umweltbericht
Durch den Bebauungsplan wird eine für die Bebauung vorgesehene Fläche "Umschlags- und Aufbereitungsflächen" mit dazugehörigen privaten Grünflächen an der "Hasengärtlestraße" am südlichen Siedlungsrand der Stadt Aulendorf ausgewiesen. Der überplante Bereich umfasst 1,30 ha.
In einer Entfernung von 150 m beginnt weiter südlich das FFH-Gebiet "Feuchtgebiete um Altshausen". Eine weitere Teilfläche des FFH-Gebietes liegt etwa 950 m nordwestlich des Plangebietes. Zudem liegt südlich eine gemäß Anhang 1 der FFH-Richtlinie kartierte Magere Flachland-Mähwiese. Die kürzeste Entfernung vom Plangebiet zu den Mähwiesen beträgt etwa 250 m, zu den Auwäldern entlang der "Ach" beträgt die Entfernung mindestes 500 m. Da Luftschadstoffe der wesentliche Wirkfaktor sind, welcher angesichts des Vorhabens und der zum Schutzgebiet bestehenden Entfernung zu einer Beeinträchtigung führen könnte, wurde zu den staub- und gasförmigen Emissionen und Immissionen im Rahmen des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Fa. Heydt" von der imA Richter & Röckle GmbH & Co. KG ein Gutachten erstellt. Die hierfür vorgenommenen Berechnungen zeigen, dass die Feinstaub- und Staubniederschlagsimmissionen an allen Aufpunkten am Rand des Schutzgebietes die Immissionsgrenzwerte deutlich unterschreiten. Die Stickstoffdeposition in den nächstgelegenen Teilflächen des FFH Gebiets beträgt maximal 0,03 kg/(ha·a) und liegt damit weit unter der Irrelevanzschwelle von 0,51 kg/(ha·a). Aus guter naturschutzfachlicher Praxis heraus trifft der vorliegende Bebauungsplan Festsetzungen zur insektenschonenden Außenbeleuchtung sowie zum zulässigen Reflektionsgrad von Photovoltaikanlagen. Wegen dieser Festsetzungen sind in Verbindung mit den Abschirmwirkungen durch das vorhandene Gelände bzw. vorhandene Gehölze keine die Insektenfauna des FFH-Gebietes schädigenden Anlockwirkungen zu befürchten. Insgesamt sind damit erhebliche Beeinträchtigungen der Schutz- und Erhaltungsziele des oben genannten FFH-Gebietes nicht zu erwarten.
Etwa 150 m weiter südlich beginnt das Landschaftsschutzgebiet "Achtobel". Südöstlich befinden sich nahezu angrenzend die gem. § 30 BNatSchG geschützten Biotope "Feldgehölz an Bahndamm südlich Aulendorf" und "Feldgehölz an Bahndamm Aulendorf-Altshausen". Beeinträchtigungen des Landschaftsschutzgebietes oder der o.g. Biotope sind gemäß den durchgeführten Untersuchungen (Artenschutz- und Luftschadstoff-Gutachten) nicht zu erwarten.
Der Eingriffsschwerpunkt liegt beim Schutzgut Arten/Lebensräume durch die Verkleinerung des Lebensraumes der im Gebiet und im Umfeld vorkommenden Zauneidechsen. Zur Vermeidung von Beeinträchtigungen ist vor dem Eingriff eine Vergrämung der im Gebiet vorkommenden Zauneidechsen durchzuführen. Zudem sind bereits vor der Vergrämung Ersatzhabitate für die Zauneidechse im Bereich der festgesetzten privaten Grünflächen anzulegen.
Die Abarbeitung der Eingriffsregelung des § 1a BauGB erfolgt verbal-argumentativ sowie zusätzlich über eine Bilanzierung der versiegelbaren Bodenflächen. Im Rahmen der Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung wurde geprüft, ob sich durch die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes in größerem Umfang Eingriffe ergeben als durch den rechtsverbindlichen Bebauungsplan zulässig sind (z.B. höherer Versiegelungsgrad). Dies ist nicht der Fall; es ist daher kein naturschutzrechtlicher Ausgleich zu erbringen.
Bei Nicht-Durchführung der Planung wird die überplante Fläche voraussichtlich weiterhin gewerblich genutzt und in ihrer (wenig bedeutenden) Funktion für den Naturhaushalt und das Landschaftsbild in ähnlichem Maße bestehen bleiben. Veränderungen, die sich unabhängig von der vorliegenden Planung ergeben, können jedoch nicht abschließend bestimmt werden.

Lärmeinwirkungen
Durch das geplante Gewerbegebiet sind Lärmeinwirkungen auf die Umgebungsbebauung zu erwarten, die zu Nutzungskonflikten führen können. Im Rahmen einer schalltechnischen Untersuchung gemäß TA Lärm wurde nachgewiesen, dass unter Berücksichtigung der festgesetzten lärmschutztechnischen Bestimmungen alle Vorgaben bezüglichen des Lärmschutzes erfüllt werden. Eine erhebliche Beeinträchtigung auf den Menschen kann daher ausgeschlossen werden.

Emission von Schadstoffen, Lärm, Erschütterungen, Licht, Wärme und Strahlung
In der Bauphase kann es temporär zu Lärmbelästigung sowie zu Belastungen durch Staub, Gerüche und/oder Erschütterungen (z. B. durch Baumaschinen) kommen, die zeitweise die (Betriebsleiter-)Wohngebäude in dem angrenzenden, bereits bebauten Gewerbegebiet beeinträchtigen können. Erhebliche Beeinträchtigungen sind jedoch auf Grund der zeitlich begrenzten Dauer der Bauarbeiten, die zudem vorwiegend oder ausschließlich tagsüber (d. h. außerhalb des besonders empfindlichen Nachtzeitraums) stattfinden werden, nicht zu erwarten.
In der Betriebsphase sind als Luftschadstoffe insbesondere Staub sowie Stickoxide zu erwarten. Die wichtigsten Staubquellen sind die Umschlag- und Aufbereitungsvorgänge, die Fahrbewegungen von LKWs, Radladern und Mitarbeiter-PKWs sowie die Dieselmotoremissionen der o. g. Fahrzeuge, der Siebmaschine und des Baggers. Stickoxide werden vor allem durch die Verbrennungsmotoren der LKWs, Radlager/Bagger sowie der Siebmaschine freigesetzt. Zudem trägt die Gasheizung des geplanten Büro- und Verwaltungsgebäudes zum Stickoxid-Ausstoß bei. Im Rahmen eines Gutachtens zu den staub- und gasförmigen Emissionen und Immissionen des geplanten Vorhabens der Fa. Heydt, wurde von der imA Richter & Röckle GmbH & Co. KG unter Berücksichtigung der Vorbelastung, des Reliefs/Gelän-

des, der vorhandenen Gebäude sowie der meteorologischen Verhältnisse berechnet, dass die Feinstaub- und Staubniederschlagsimmissionen an allen Aufpunkten die Immissionsgrenzwerte deutlich unterschreiten. Die Stickstoffdeposition in den nächstgelegenen Teilflächen des FFH Gebietes "Feuchtgebiete um Altshausen" beträgt maximal 0,03 kg/(ha·a). Sie liegt damit weit unter der Irrelevanzschwelle von 0,51 kg/(ha·a). Es sind daher keine schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftschadstoffeinträge (Staub- oder Stickoxid-Immissionen) zu erwarten.
In Bezug auf Erschütterungen wurde von der Dr.-Ing. Georg Ulrich - Geotechnik GmbH, Leutkirch, eine Messung beim Betrieb der Siebanlage für Aushubböden durchgeführt. Die gemessenen Schwinggeschwindigkeiten und Frequenzen sind nur an einem der vier Messpunkte direkt zu erkennen. An den übrigen Messstandorten ist auf Grund der Entfernung bzw. durch äußere Einflüsse verursachte Erschütterungen (z. B. aus Verkehr, MP4) das Messsignal kaum noch auszumachen. Die gemessenen Schwinggeschwindigkeiten liegen mit max. 0,38 mm/s deutlich unterhalb der normativen Anhaltswerte der DIN 4150, so dass keine Gefährdung für die umliegende Bebauung zu erkennen ist. Die Bewertung der Einwirkungen auf Menschen in Gebäuden erfolgt auf der Grundlage der DIN 4150, Teil 2, Tabelle 1. Die maximal bewertete Schwingstärke wurde zu KBFma = 0,21 mm/s ermittelt. Sie liegt unter dem Anhaltswert für einen Einwirkungsort innerhalb einer überwiegend gewerblich genutzten Umgebung. Negative Auswirkungen aus Erschütterungen auf Menschen in Gebäuden ist für eine Einwirkung tagsüber nicht zu erkennen. Ein nächtlicher Betrieb ist durch die lärmschutztechnischen Bestimmungen des Bebauungsplanes ausgeschlossen.

Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie Beteiligung der Öffentlichkeit § 3 Abs. 2 BauGB

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben 17.02.2020 zur Abgabe einer schriftlichen Stellungnahme zur Entwurfsfassung vom 24.01.2020 bis 23.03.2020 aufgefordert. Die öffentliche Auslegung fand in der Zeit vom 27.04.2020 – 02.06.2020 ebenfalls mit der Entwurfsfassung vom 24.01.2020 statt. Die eingegangenen Stellungnahmen können der beiliegenden Abwägungs- und Beschlussvorlage vom 17.06.2020 entnommen werden.
Aus der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden vom Regierungspräsidium Tübingen, Naturschutz und vom Landratsamt Ravensburg, Naturschutz die vorgeschlagenen Ausgleichsmaßnahmen hinsichtlich des Artenschutzes thematisiert.
Von Seiten des Regierungspräsidium Tübingen wurde ausgeführt, dass die Maßnahme M1 nicht nachvollziehbar ist. Während im artenschutzfachlichen Gutachten vom 13.12.19 die notwendige Flächengröße für Zauneidechsen – Ersatzhabitate auf mindestens 300 m² beziffert wird, ist nicht ersichtlich, wie dieses Aussage zustande kommt, beziehungsweise woraus sich diese Mindestflächengröße ableitet und ob sie ausreichend ist. Die Vermeidungsmaßnahme V2 ist zu überarbeiten. Sie muss die Installation eines Amphibienschutzzaunes während der Bauphase beinhalten, um zu verhindern, dass zu- oder abwandernde Amphibien auf die Baustelle gelangen können.
Gemäß dem Abwägungsvorschlag wird der Hinweis zur Kenntnis genommen. Das artenschutzrechtliche Fachgutachten wurde überarbeitet. Auf Hinweis der unteren Naturschutzbehörde (Landratsamt Ravensburg) wurde ein Teil der CEF-Maßnahmenfläche (im Südosten des Plangebietes) aus der Planung herausgenommen. Stattdessen wurde auf dem ehemaligen Bahngleis westlich des Plangebietes eine neue Maßnahmenfläche aufgenommen. Die ursprünglich mit mindestens 300 m² angegebene, erforderliche Maßnahmenfläche basierte auf einer Abschätzung von Eingriffen in geeignete Zauneidechsenhabitate und einem daraus resultierenden Ausgleich im Verhältnis 1:1. Um langfristig die Problematik mit zahlreichen betriebsbedingten Störungen und sich temporär im Plangebiet aufhaltenden Zauneidechsen zu entschärfen und der Population langfristig deutlich bessere Habitatbedingungen zu schaffen, wurde die Maßnahmenfläche vergrößert. Nach aktueller Planung stehen gut 1.000 m² der Zauneidechse zur Verfügung.
Von Seiten der unteren Naturschutzbehörde im Landratsamt Ravensburg wurde ausgeführt, dass aktuell im Osten entlang dem Feldgehölzbiotop ein Damm geschüttet ist, dessen Funktion unklar ist. Ferner konnte festgestellt werden, dass das temporäre Gewässer dort nicht mehr existent ist und weitere temporäre Kleingewässer, bis auf den westlichen Entwässerungsgraben am ehemaligen Bahngleis nicht mehr vorhanden sind. Folglich sind die vorgeschlagenen Ausgleichsmaßnahmen zu überprüfen und gegebenenfalls an die neue Situation anzupassen.
Durch die geplante Geländeveränderung mit Habitatveränderung im Quartierbereich können Maßnahmen, die im Artenschutzbericht vorgeschrieben werden, so nicht umgesetzt werden. Die fehlenden und vom Artenschutz wichtigen, einschätzungsmäßig notwendigen, Frühjahrsbegehungen sind unmittelbar jetzt durchzuführen und an die neuen Geländeveränderungen anzupassen.
Es fehlen Aussagen, wie die Reptilien dauerhaft von einer Zuwanderung aus den angrenzenden Lebensräumen bzw. gegen eine Auswanderung aus der CEF-Fläche abgehalten werden können. Deshalb ist ein ganzjähriger und dauerhafter Reptilienzaun entlang der Westseite, der Südseite und entlang der Ostseite vorgezogen zu errichten. Ohne Schutzzaun wird der Zielkonflikt im Projektbereich dauerhaft nicht behoben.
Um Ablagerungen und das Überfahren von Tieren zu verhindern, muss der Tümpel während der Baumaßnahme an der Südostseite in einem Abstand von mindestens 10 m mit einem Schutzzaun abgeschirmt werden.

Der geplante Ersatzlebensraum an der Ostseite des Projektbereichs ist durch das angrenzende Feldgehölzbiotop und die neue Lagerhalle von Ost-West her beschattet und für die Reptilien ungeeignet. Zudem ist die angrenzende hohe Böschung bereits Lebensraum der Zauneidechse. Daher wird kein neuer Lebensraum geschaffen, im Gegenteil, der innerartliche Konkurrenzdruck wird erhöht und die schwächeren Individuen sind gezwungen abzuwandern; möglicherweise auf die geeignet erscheinende Fläche des Plangebietes, sofern dorthin die Abwanderung nicht dauerhaft unterbunden wird. Es wird deshalb vorgeschlagen, stattdessen den Ersatzlebensraum an der Südspitze zu erweitern und auch die neuen Außenböschungen am dortig geplanten Retentionsbecken als Magerwiese wirksam einzubinden. Das still gelegte und besonnte ehemalige Bahngleis im Westen wurde nicht in die CEF-Maßnahme mit einbezogen, obwohl sich dieser Bereich besonders für Zauneidechsen eignet und auch besiedelt wird. Der Gleiskörper sollte dazu vollständig von Gerätschaften und Ablagerungen freigeräumt, wirksam entbuscht und u.a. mit Sandlinsen aufgewertet werden. Für alle im Zusammenhang mit dem Artschutz durchzuführenden Maßnahmen ist eine baubiologische Begleitung unabdingbar. Dabei sind alle Maßnahmen zu dokumentieren und der unteren Naturschutzbehörde vorzulegen.

Durch die geplante Geländeveränderung mit Habitatveränderung im Quartierbereich können Maßnahmen, die im Artenschutzbericht vorgeschrieben werden, so nicht umgesetzt werden. Die fehlenden und vom Artenschutz wichtigen, einschätzungsmäßig notwendigen, Frühjahrsbegehungen sind unmittelbar jetzt durchzuführen und an die neuen Geländeveränderungen anzupassen.

Es fehlen Aussagen, wie die Reptilien dauerhaft von einer Zuwanderung aus den angrenzenden Lebensräumen bzw. gegen eine Auswanderung aus der CEF-Fläche abgehalten werden können. Deshalb ist ein ganzjähriger und dauerhafter Reptilienzaun entlang der Westseite, der Südseite und entlang der Ostseite vorgezogen zu errichten. Ohne Schutzzaun wird der Zielkonflikt im Projektbereich dauerhaft nicht behoben.
Um Ablagerungen und das Überfahren von Tieren zu verhindern, muss der Tümpel während der Baumaßnahme an der Südostseite in einem Abstand von mindestens 10 m mit einem Schutzzaun abgeschirmt werden.
Der geplante Ersatzlebensraum an der Ostseite des Projektbereichs ist durch das angrenzende Feldgehölzbiotop und die neue Lagerhalle von Ost-West her beschattet und für die Reptilien ungeeignet. Zudem ist die angrenzende hohe Böschung bereits Lebensraum der Zauneidechse. Daher wird kein neuer Lebensraum geschaffen, im Gegenteil, der innerartliche Konkurrenzdruck wird erhöht und die schwächeren Individuen sind gezwungen abzuwandern; möglicherweise auf die geeignet erscheinende Fläche

des Plangebietes, sofern dorthin die Abwanderung nicht dauerhaft unterbunden wird. Es wird deshalb vorgeschlagen, stattdessen den Ersatzlebensraum an der Südspitze zu erweitern und auch die neuen Außenböschungen am dortig geplanten Retentionsbecken als Magerwiese wirksam einzubinden. Das still gelegte und besonnte ehemalige Bahngleis im Westen wurde nicht in die CEF-Maßnahme mit einbezogen, obwohl sich dieser Bereich besonders für Zauneidechsen eignet und auch besiedelt wird. Der Gleiskörper sollte dazu vollständig von Gerätschaften und Ablagerungen freigeräumt, wirksam entbuscht und u.a. mit Sandlinsen aufgewertet werden. Für alle im Zusammenhang mit dem Artschutz durchzuführenden Maßnahmen ist eine baubiologische Begleitung unabdingbar. Dabei sind alle Maßnahmen zu dokumentieren und der unteren Naturschutzbehörde vorzulegen.
Gemäß der Abwägungs- und Beschlussvorschläge werden die Hinweise zum Artenschutz zur Kenntnis genommen.
Der Damm aus Aushubmaterial besteht in Teilen dort seit längerem. Das Material wird dort an- und abtransportiert und temporär gelagert. Daher kommt es zu Positionsveränderungen.
Temporäre Kleingewässer können wie auch in den Vorjahren bei entsprechenden Niederschlägen in Fahrrillen etc. auftreten. Diese entstehen durch die Arbeit und das Befahren des Oberbodens mit schwerem Gerät, heute wie auch in den letzten Jahren. Wie es bei temporären Kleingewässern üblich ist, ist ihr Entstehen von entsprechenden Niederschlägen und Vorhandensein verdichteter Bereiche, abhängig. Aufgrund der äußerst geringen Niederschlagsmenge in den letzten Jahren und der starken Frequentierung der Fläche ist von keinen artschutzrechtlichen Konflikten auszugehen. Das temporäre Gewässer an der Südostseite des Plangebietes, welches im Zuge der Betriebsausführung entstanden ist und in welchem im Jahr 2019 Grünfrösche nachgewiesen wurden, wurde im Winter 2019/2020 außerhalb der Anwesenheitszeit Individuen verfüllt. Maßnahmen zum Amphibienschutz, welche im Rahmen des Bauleitverfahrens und des fehlenden Vorkommens streng geschützter Arten nicht verpflichtend umzusetzen wären, sind demnach nicht mehr aktuell und wurden dem Bebauungsplan entnommen.
Weshalb weitere Frühjahrsbegehungen notwendig sein sollen, kann nicht nachvollzogen werden, da sich die Habitatseigenschaften nicht grundlegend verändert haben. Die betriebsbedingte Geländeveränderung sind in keiner Weise mit einem gravierenden Eingriff in Zauneidechsenhabitate gleichzusetzen. Das gesamte Plangebiet weißt zwar scheinbar Ideallebensräume für die Zauneidechse aus, durch die Lagerung von Humus und das zum Teil permanente bewegen der Stein- und Schutthaufen ist jedoch anzunehmen, dass die Störungen so groß sind, dass Zauneidechsen das Gebiet größtenteils meiden. Nach wie vor besteht also ein Lebensraum für Zauneidechsen, welcher permanenten betriebsbedingten Störungen und Habitatveränderungen unterworfen ist. Die geringe Anzahl nachgewiesener Individuen deutet darauf hin, dass die Zauneidechse nur in Einzelindividuen (zumeist die Umgebung erkundende Jungtiere) überhaupt innerhalb des Plangebietes vorkommt. Entlang der Bahngleise bestehen deutlich höherwertige Habitate.
Ein Zaun zur Abschirmung einwandernder Individuen in das Plangebiet ist neben der Unverhältnismäßigkeit auch aus fachlichen Gründen nicht umsetzbar, da über lange Strecken eine Barriere für jegliche Kleintiere geschaffen wird. Der Konflikt wird nun gemäß der aktuellen Planung dadurch entschärft, dass die Maßnahmenfläche zum einen von Südosten auf das ehemalige Bahngleis im Westen verschoben und zudem noch deutlich vergrößert wurde (Maßnahmenfläche von ursprünglich 300 m² auf über 1000 m² vergrößert). Damit wird ein deutlich höherwertiger Lebensraum geschaffen als bisher zur Verfügung stand.
Die Hinweise auf die Notwendigkeit einer ökologischen Baubegleitung wird zur Kenntnis genommen und ist bereits vorgesehen.
Im Rahmen der öffentlichen Auslegung sind umfangreiche Einwendungen eingegangen, die sich im Wesentlichen auf die Erfordernis der Planung, die Auswirkungen auf die Umgebung hinsichtlich der Lärmbelastung durch ein erhöhtes Verkehrsaufkommen und durch den Gewerbebetrieb beziehen.
In der Stellungnahme „Bürger III“ vom 02.06.2020 wird kritisiert, dass keine Prüfung weiterer Standorte stattgefunden hat. Hinsichtlich der Betriebsbeschreibung wird ausgeführt, das Detailinhalte des Vorhaben- und Erschließungsplans nicht Bestandteil der Satzung werden und somit die Möglichkeit besteht, dass das Vorhaben kurzfristig angepasst werden kann. Voraussetzung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes sei jedoch die genaue Beschreibung der geplanten Tätigkeit. Es wird weiter ausgeführt, das die ausgelegten Gutachten über die Lärm-, Staub- und Erschütterungsemissionen als wertlos anzusehen sind. Die ausführliche Stellungnahme kann der beiliegenden Abwägungs- und Beschlussvorlage entnommen werden.

Der Gemeinderat beschließt mit 17 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme:

1. **Der Gemeinderat macht sich die Inhalte der Abwägungs- und Beschlussvorlage zur Fassung vom 17.06.2020 zu eigen.**
2. **Für die in der Gemeinderatssitzung beschlossenen Inhalte wurden bereits vor den Sitzungen eine vollständige Entwurfssatzung zur Verdeutlichung der möglichen Änderungen ausgearbeitet. Die vom Gemeinderat vorgenommenen Änderungsbeschlüsse im Rahmen der nun vorgenommenen Abwägungen sind mit den Inhalten dieser Entwurfssatzung identisch. Der Gemeinderat billigt diese Entwurfssatzung vom 16.06.2020.**
3. **Die Verwaltung wird beauftragt, den Entwurf zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Fa. Heydt“ und die örtlichen Bauvorschriften hierzu in der Fassung vom 16.06.2020 öffentlich auszulegen (Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB) sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange einzuholen (Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB.**

Schloss Aulendorf GmbH - mögliche Verschmelzung auf die Stadt Aulendorf

Frau Johler erläutert, dass das Schloss seit dem zweiten Weltkrieg eine wechselvolle Geschichte hinter sich hat. Durch einen großen Befall mit Hausschwamm stand kurzzeitig auch ein Abriss dieses bedeutenden Kulturdenkmals im Raum, der nur dadurch verhindert werden konnte, dass das Land sich hier mit wesentlichen Mitteln bei der Sanierung eingebracht hat.
Für diesen Zweck wurde die Auffanggesellschaft Schloss Aulendorf mbH gegründet, die durch Gesellschafterbeschluss vom 22.05.1995 in „Schloss Aulendorf GmbH“ umbenannt wurde. Desweiteren wurde durch Gesellschafterbeschluss vom 11.03.1997 der Sitz der Gesellschaft nach Aulendorf verlegt. In den 90er Jahren wurden Finanzmittel von rund 30 Mio. DM zur Sanierung des Schlosses von mehreren Seiten eingebracht.
Das Stammkapital der Gesellschaft in Höhe von rund 256 T€ ist vom Land voll erbracht.
Gegenstand des Unternehmens ist gemäß § 2 des Gesellschaftsvertrages die Förderung des Denkmalschutzes durch Sanierung und Pflege des Schlosses Aulendorf. Die Gesellschaft kann alle Geschäfte betreiben, die unmittelbar oder mittelbar dem Gegenstand des Unternehmens dienen, ihn fördern oder wirtschaftlich berühren. Die Gesellschaft verfolgt im Wege der Förderung der Denkmalpflege als besonders förderungswürdig anerkannte gemeinnützige Zwecke.
Im bestehenden Gesellschaftsvertrag gibt es eine Regelung zur Auflösung der Gesellschaft: Bei Auflösung der Gesellschaft oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen der Körperschaft, soweit es die eingezahlten Kapitalanteile der Gesellschafter und den gemeinen Wert der von den Gesellschaftern geleisteten Sacheinlagen übersteigt, an die Stadt Aulendorf, die es unmittelbar und ausschließlich für Zwecke des Denkmalschutzes am Schloss Aulendorf zu verwenden hat.
Die GmbH hat einen Aufsichtsrat, der mit sachkundigen Vertretern des Landes, Landkreises und sonstiger Institutionen besetzt ist.
Eine Verschmelzung ist bei einer Entscheidung bis zum 31.08. eines Jahres auch rückwirkend zum 01.01. diesen Jahres möglich. Die Verwaltung schlägt deshalb grundsätzlich eine Verschmelzung auf den 01.01.2020 vor.
Für die Verwaltung sind die Gründe für die heutige Beratung folgende:

1. Weitere Vereinfachung der städtischen Strukturen, damit Reduzierung des Arbeitsaufwands und entsprechend geringerer Personaleinsatz und Kosteneinsparungen.
2. Nach wenigen Jahren jährliche Kosteneinsparungen möglich, es sind auch Ent-

scheidungen anzugehen, die die Struktur der Stadt langfristig verbessern und damit Kosten dauerhaft senken können.
3. Die kommunale Selbstverwaltungshoheit wird gestärkt, auch weil ausschließlich die Stadt das Finanzrisiko bereits schon bisher trägt.

Mit dem heutigen Beschluss kann ein weiteres wichtiges Teilziel zur Restrukturierung der Stadt erreicht werden. An dieser Stelle möchte die Kämmerei nochmals kurz die bereits erreichten Schritte seit 2015 darstellen:
- Eingliederung Schloss- und Kinderfestverein
- Abwicklung Betriebszweig Energieversorgung des Eigenbetriebs Stadtwerke Aulendorf
- Verschmelzung Schlossmuseum Aulendorf GmbH
- Integration Betriebszweig Betriebshof des Eigenbetriebs Betriebswerke Aulendorf in den städtischen Haushalt
- Integration Eigenbetrieb Aulendorf Tourismus in den städtischen Haushalt
- Aktuell laufen die vorbereitenden Arbeiten für die weitere Integration der verbliebenen Eigenbetriebe (Betriebszweige Abwasserbeseitigung Eigenbetrieb Betriebswerke Aulendorf, Eigenbetrieb Stadtwerke Aulendorf mit zwei Betriebszweigen).

Als letzter Schritt muss noch ein Verschmelzungsvertrag notariell beurkundet werden. Dies erfolgt Anfang August.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:
1. **Die Verschmelzung der Schloss Aulendorf GmbH auf die Stadt Aulendorf rückwirkend zum 01.01.2020 wird befürwortet.**
2. **Die entsprechenden Mittel für die Grunderwerbssteuer werden in den städtischen Nachtragshaushalt 2020 eingestellt.**
3. **Das Immobilien- und sonstige Vermögen, insbesondere das Stammkapital und die gebildeten Rücklagen sowie die am 31.08.2020 bestehenden Rechte und Pflichten, werden auf die Stadt Aulendorf übertragen.**
4. **Das Geldvermögen wird auf ein städtisches Sondervermögen einbezahlt. Dieses erhält neben der Vermögensübertragung zusätzlich einen jährlichen Zuschuss aus dem Gemeindehaushalt in Höhe von mindestens 70.000 Euro. Entsprechend des Gesellschaftsvertrages fällt bei Auflösung der Gesellschaft das Vermögen an die Stadt Aulendorf, die es unmittelbar und ausschließlich für Zwecke des Denkmalschutzes am Schloss Aulendorf zu verwenden hat. Dieser Zweckbindung unterlag nach ihrem Gesellschaftszweck auch die bisherige GmbH. Die Stadt Aulendorf kann sich demgemäß im Umgang mit dem Schloss im selben Rahmen bewegen wie das bisher die GmbH tat. Reicht das im Sondervermögen vorhandene Vermögen nicht für die Erfüllung der beiden genannten Zwecke aus, so können allgemeine kommunale Haushaltsmittel nach freier Entscheidung des Gemeinderates ergänzend eingesetzt werden.**
5. **Die Stadt tritt in den bestehenden Gebäudebetreuungsvertrag mit einem Architekten ein und wird die bisherige Praxis beibehalten, dem vom Architekten festgestellten Reparatur- und Instandhaltungsbedarf in angemessener Frist und zur Vermeidung größerer Folgeschäden durch Sanierungsmaßnahmen nachzukommen. Hierzu können zunächst die Mittel des Sondervermögens herangezogen werden.**

Kläranlage Aulendorf Schlammfaulbehälter – Sanierung oder Erneuerung

Frau Kaschytza teilt mit, dass die im Jahre 1979 erbaute Kläranlage seit 2011 saniert und umgebaut wird. Seither wurden das Nachklärbecken, das Belebungsbecken sowie die EMSR-Technik und das Betriebsgebäude saniert.
Der derzeitige Schlammfaulturm fasst ein Volumen von 2.000 m³, was für den Frischschlammanfall der Kläranlage zu groß dimensioniert ist. Der Schlamm im Faulbehälter muss regelmäßig umgewälzt und auf einer konstanten Temperatur gehalten werden. Somit hat die Größe des Behälters Einfluss auf die Unterhaltungskosten. Da der Faulturm für die Kläranlage mindestens halbiert werden könnte, stellt sich die Frage, ob ein Neubau nicht wirtschaftlicher wäre, zumal Platz direkt neben dem jetzigen Behälter vorhanden wäre und auch die Leitungen zum Behälter im Rahmen der Sanierung erneuert werden sollen. Dieser Frage hat sich das Ingenieurbüro iat-Ingenieurberatung GmbH aus Stuttgart angenommen.
Der bestehende Schlammfaulbehälter wurde 1980 erbaut und vor ca. 20 Jahren das letzte Mal komplett geleert und seither auch nicht mehr saniert. Er besteht aus vorgespanntem Stahlbeton. Ein Großteil der Leitung liegt im Faulbehälter selber, was eine Wartung/ Reparatur im laufenden Betrieb unmöglich macht und inzwischen auch nicht mehr üblich ist. Die Faulschlammentnahme am Grundablass ist suboptimal, da der Druck des gesamten Inhaltes auf dem Auslass anliegt und beim Ablassen des Schlamms Klärgas zurück in den Turm gesaugt werden kann. Die Aufenthaltszeit des Schlammes beträgt ca. 67 Tage, die Empfehlung der DWA ist 2030 Tage.

Vergleich der Auslegung Sanierung/ Neubau

In der folgenden Tabelle sind nochmals die wichtigsten Eckpunkte zwischen Sanierung des Bestandes und einem Neubau gegenübergestellt (s. Tabelle 1).

Deutlich zu erkennen ist, dass sich die Faulturmoberfläche und die Umwälzleistung stark unterscheidet.
Die Betoninstandsetzung des bestehenden Behälters ist auf Grund der fehlenden Kenntnisse über den Zustand des Innenraumes nicht einzuschätzen.

Zusatzkostenpunkte bei der Sanierung

Bei der Sanierung fallen außerdem zusätzliche Kosten an, da die Arbeit des Faulturmes extern bewältigt werden muss. Diese Leistungen sind stark von der Bauzeit abhängig, weshalb die Kosten für eine geschätzte Bauzeit von 6 und 9 Monaten aufgestellt wurden (s. Tabelle 2).

Bei den Kosten handelt es sich lediglich um eine Kostenvorschätzung im Stadium der Vorplanung.
Es ist deutlich zu erkennen, dass je nach Länge der Bauzeit die Zusatzkosten bei der Sanierung stark differenzieren. Da eine Leerung des Faulturmbehälters sehr auswendig und kostspielig ist, ist eine Leerung vorab um die Substanz im Inneren zu prüfen nicht möglich, womit sich der wirkliche Zustand im Inneren erst während der Baumaßnahme erkennen lässt.

Tabelle 1

	Sanierung	Neubau
Faulturmvolumen	2.000 m³	800 m³
Faulturmoberfläche oberhalb GOK	ca. 650 m²	ca. 400m²
Aufenthaltszeit 2-Wochen-Minimum (30 m³/d)	67 Tage	27 Tage
Temperatur	37 °C	
Umwälzung (1,8-fach)	150 m³/h	60 m³/h
Verhalten bei Mengenschwankungen	sehr flexibel wg. großer Aufenthaltszeit	bedingt flexibel

Tabelle 2

	Bauzeit 6 Monate	Bauzeit 9 Monate
Leerung Faulturm	30.000 €	
Rohschlammentwässerung und –entsorgung	81.000 €	120.000 €
Ausfall Stromerzeugung	13.000 €	19.000 €
Einsparungen Strom, Wartung	- 9.000€	- 13.000 €
Wiederinbetriebnahme BHKW + Faulturm	10.000 €	
Zwischensumme netto	**125.000 €**	**166.000 €**
Sonstiges, 20 %	25.000 €	34.000 €
Zusatzkosten netto	**150.000 €**	**200.000 €**

Tabelle 3

	Sanierung		Neubau
	Min	max	
Betonsanierung/ Rohbau	140.000 €	340.000 €	510.000 €
MT-Ausrüstung (+Anbindung)		235.000 €	270.000 €
Verkleidung (+Demontage)		175.000 €	90.000 €
Arbeiten im Rohrkanal		110.000 €	95.000 €
Zwischensumme netto	660.000 €	860.000 €	965.000 €
Sonstiges, 20 %	132.000 €	172.000 €	193.000 €
Baunebenkosten, 25%	198.000 €	258.000 €	290.000 €
Zusatzkosten während Sanierung	150.000 €	200.000 €	-
Gesamtkosten netto	**1.140.000 €**	**1.490.000 €**	**1.448.000 €**
Mehrwertsteuer 19%	217.000 €	283.000 €	275.000 €
Gesamtsumme brutto	**1.357.000 €**	**1.773.000 €**	**1.723.000 €**

Kostenbetrachtung der verschieden Varianten
Für die Kostenbetrachtung wurden 3 Varianten betrachtet:
1. Sanierung minimal
   d.h. es sind nur die stark beanspruchten Innenflächen des Behälters zu sanieren
2. Sanierung maximal
   d.h. die komplette Innen- und Außenflächen des Behälters müssen saniert werden
3. Neubau
(s. Tabelle 3)

Bei den Kosten handelt es sich lediglich um eine Kostenvorschätzung im Stadium der Vorplanung.
Die Kosten für einen Neubau liegen deutlich über den Kosten für die minimale Sanierung jedoch noch unter den Kosten, die bei einer kompletten Betonsanierung anfallen.

Betriebskosten (brutto)
Je nachdem ob eine Sanierung oder ein Neubau des Faulturms erfolgt, fallen in den Folgejahren unterschiedliche Betriebskosten an (s. Tabelle 4).

Unwägbarkeiten
Bei beiden Varianten gibt es gewisse Unwägbarkeiten, die Auswirkungen auf die Kostenvorschätzung im Stadium der Vorplanung haben können.
Bei einer Sanierung sind dies vor allem
- der Zustand des Betons innen
- die Beschichtung innen könnte asbesthaltig sein
- die Rohrdurchführungen und
- die Überdeckung des Spannstahls

Alle diese Unwägbarkeiten können nicht vorab ausgeräumt werden.
Bei einem Neubau sind bisher noch nicht berücksichtigt:
- Baugrund (sofern deutlich schlechter als neben dem Vorfluter zu erwarten ist) und damit verbunden ein erhöhter Aufwand bei der Gründung
- die Bauweise, dargestellt ist die Bauweise in Stahlbeton (auf Grund der Vergleichbarkeit mit der Sanierung) es wäre allerdings auch andere Bauarten möglich z. B. ein Wickelfalzbehälter
- was geschieht mit dem alten Faulturm? Weiterverwendung z.B. der Umbau zu einem Schlammeindicker

Im Gegensatz zur Sanierung würden sich die meisten Unwägbarkeiten bei einem Neubau außerhalb der Bauphase (z. B. durch eine Baugrunduntersuchung) erörtern und planen lassen.
Die Verwaltung empfiehlt einen Neubau des Schlammfaulturms. Zum einen sind die Kosten und Bauabläufe besser vorab zu planen. Zum anderen erhält man ein komplett neues Bauwerk, bei einer Sanierung bleibt weiterhin die 40 Jahre alte Substanz (z. B. der vorgespannte Stahlbeton) erhalten. Weiter wird vorgeschlagen die Maßnahme bereits 2020 auszuschreiben mit einer Vergabe im Januar/Februar 2021, damit die Baumaßnahme bereits im Frühjahr begonnen werden kann.

Tabelle 4

	Sanierung	Neubau
Strom für Pumpen (25ct/kWh)	15.500 €/a	6.300 €/a
Wärmekosten bei 37 °C (6ct/kWh)	27.000 €/a	22.200 €/a
Betriebskosten gesamt (brutto)	**ca. 42.500 €/a**	**ca. 28.500 €/a**

Tabelle 5

Entfall nicht benötigte Einrichtungsgegenstände + Anlagenteile	2.201,50 €
Reduktion Anlagenleistung Lüftungsanlage, Einsparungen Zubehörteile, Bemusterung günstigere Sanitärkeramik, Optimierung Rohrleitungen Fußbodenheizung	23.817,85
Aufstellung Heizungspufferspeicher im OG Bestand, Reduktion Lüftungsanlage auf brutto 2.500 cbm/h nach DIN	32.130,00 €
Summe Einsparpotential:	58.149,35 €

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:
1. **Dem Neubau eines Schlammfaulturmes (anstelle einer Sanierung) wird zugestimmt und die Verwaltung wird mit der Planung beauftragt.**
2. **Der Gemeinderat beschließt die Maßnahme im Haushalt 2021 aufzunehmen.**
3. **Der Gemeinderat verweist die Maßnahme nach deren Grundsatzbeschluss an den Ausschuss für Umwelt und Technik, insbesondere:**
   - Zustimmung zur Ausführungsplanung
   - Ausschreibungsfreigabe
   - Vergabe

Neubau Dorfstadel mit Backhaus Zollenreute - Vergabe von Bauleistungen
BM Burth erläutert, dass die Submission am 10.06.2020 stattfand. Die eingegangenen Angebote wurden geprüft und ausgewertet.

Geprüfte Vergabesummen
Gewerk: HLS-Arbeiten
Vergabesumme brutto: 157.685,44 €
Zuständig für Vergabe: GR/AUT

Bei den HLS-Arbeiten haben 2 Firmen Ausschreibungsunterlagen angefordert. Zur Submission ist ein Angebot der Real GmbH aus Bad Waldsee zum Bruttopreis von 157.685,86 € eingegangen. Die Angebotssumme liegt rund 75.500 € über der Kostenschätzung vom 06.03.2019. Nach Gesprächen mit Herrn Kasten und Herrn Erb sind Einsparpotentiale in Höhe von brutto 58.149,35 € möglich.

Die Einsparpotentiale setzen sich zusammen aus: s. Tabelle 5
Entfall nicht benötigte Einrichtungsgegenstände + Anlagenteile: 2.201,50 €
Reduktion Anlagenleistung Lüftungsanlage, Einsparungen Zubehörteile, Bemusterung günstigere Sanitärkeramik, Optimierung Rohrleitungen Fußbodenheizung: 23.817,85
Aufstellung Heizungspufferspeicher im OG Bestand, Reduktion Lüftungsanlage auf brutto 2.500 cbm/h nach DIN: 32.130,00 €
Summe Einsparpotential: 58.149,35 €
Nach Berücksichtigung der vom Ingenieurbüro Erb empfohlenen möglichen Einsparpotentiale ergibt sich folgender Kostenstand: 99.536,09 €/brutto (optimiertes Submissionsergebnis HLS-Arbeiten).
Die Verwaltung schlägt vor, die HLS-Arbeiten an die Firma Real GmbH aus Bad Waldsee zu vergeben.
Laut Herr Kasten gibt es bei bereits vergebenen Gewerken eine Kostenüberschreitung von rund 8.400 Euro. Allerdings wurde bisher noch kein Gewerb abgerechnet.
SR Thurn stellt einen **Geschäftsordnungsantrag** auf sofortige Abstimmung.

Der Gemeinderat stimmt diesem mit 17 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme zu.
Die Arbeiten für das Gewerk HLS werden an die Firma Real GmbH zum Bruttopreis von 99.536,09 € vergeben (14 Ja-Stimmen und 4 Nein-Stimmen).

Straßenbeleuchtung - Änderung der Zeiten

Aus der Bürgerschaft und der Mitte des Gemeinderates gab es in der Vergangenheit immer wieder Anfragen, die derzeitigen Schaltzeiten der Straßenbeleuchtung im Stadtgebiet zu ändern. Zum einen besteht der Wunsch die Schaltzeiten der Straßenbeleuchtung nachts um eine Stunde zu verlängern (von 0:00 Uhr auf 1:00 Uhr). Zum anderen wurden der Stadt eine Unterschriftsliste mit 58 Unterschriften überreicht, die darum bitten, die Straßenbeleuchtung so zu programmieren, dass auch die Menschen, die bereits mit dem ersten Zug um ca. 5 Uhr zur Arbeit fahren, den Weg zum Bahnhof nicht in der Dunkelheit zurücklegen müssen.
Im Zuge der Haushaltssanierung hat der Gemeinderat eine Reduzierung der Einschaltzeiten bei der Straßenbeleuchtung beschlossen. Im Einsparkonzept 2011 wurde die Einsparung mit 16.000 €/Jahr angegeben.
Die gesamte Straßenbeleuchtung im Stadtgebiet und den Teilorten wird täglich um 0:00 Uhr aus- und um 5:00 Uhr wieder eingeschaltet. Die abendliche Einschaltzeit bzw. die morgendliche Ausschaltzeit wird wiederum über die astronomischen Schaltuhren gesteuert.
Hierzu gibt es folgende Ausnahmen:

1. Der Bereich Bahnhofstraße, Bachstraße bis Schillerstraße, Zollenreuter Straße, Kornhausstraße bis Schillerstraße wird bei Nacht nicht abgeschaltet, weil der Fußgängerüberweg am Bahnhof nicht abgeschaltet werden darf.
2. Die Schaltstellen Schlossplatz und Hauptstraße sind am Wochenende jeweils freitags und samstags verlängert geschaltet, d. h. die Ausschaltung der Beleuchtung erfolgt erst um 2 Uhr. Dies gilt für die Bereiche Schlossplatz/Hauptstraße/Schussenrieder Straße bis Mockengasse, Breiteweg/Saulgauer Straße bis Zimmerergasse/Riedweg bis Kreuzung auf dem Kronenberg/Schuhhalde/Schulstraße/Im Gumpen/Gumpengasse/Schulgässle.

Kostenentwicklung

Die Gesamtkosten für die Straßenbeleuchtung haben sich in den letzten Jahren wie folgt entwickelt:
2016 89.326,25 €
2017 80.716,00 €
2018 69.838,77 €
2019 54.456,23 €
Die schrittweise Umstellung auf LED-Beleuchtungskörper hat in den vergangenen Jahren zu wesentlichen Einspareffekten der Kosten bei der Straßenbeleuchtung gesorgt. Die verbrauchten Kilowattstunden pro Lichtpunkt konnten deutlich gesenkt werden.

Verbrauchsentwicklung der Straßenbeleuchtung in kWh
2016 357.585 kWh
2017 322.864 kWh
2018 296.485 kWh

Die Entwicklung der spezifischen Verbrauchsdaten stellt sich folgendermaßen dar:
Verbrauch pro Lichtpunkt in kWh
2016 228,20 kWh
2017 206,04 kWh
2018 188,60 kWh

Aufgrund der derzeitigen Anfragen wurden die Kosten pro Leuchtstunde in der Straßenbeleuchtung ermittelt. Eine Veränderung der Schaltzeiten um eine Stunde im gesamten Stadtgebiet würde Mehrkosten in Höhe von ca. 10.950 €/Jahr bedeuten. Sollte eine Veränderung lediglich auf das Stadtgebiet bezogen werden, würden sich die Kosten auf ca. 8.500 €/Jahr erhöhen.

SR Dr. Reck hält es für sinnvoll, die Beleuchtung morgens eine halbe Stunde früher einzuschalten, damit die Fußgänger, die den frühen Zug erreichen möchten, dies zumindest teilweise mit Beleuchtung erreichen könnten. Deshalb stellt er den Antrag, die Schaltzeit morgens um eine halbe Stunde vorzuverlegen.

Der Antrag von SR Dr. Reck wird abgelehnt (3 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung, 14 Nein-Stimmen).
Die Schaltzeiten der Straßenbeleuchtung werden nicht erweitert (14 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung, 3 Nein-Stimmen).

Finanzielle Auswirkungen durch Corona - Sachstandsbericht

Neben Anpassungen der Gewerbesteuervorauszahlungen (deutliche Reduzierungen) sind nach der Mai-Steuerschätzung mittlerweile auch die voraussichtlichen Auswirkungen auf andere wichtige Einnahmearten der Stadt Aulendorf bekannt, dies auch bezogen auf die folgenden Jahre im Finanzplanungszeitraum.
Hierbei ist zu beachten, dass dort nur die bekannten Veränderungen bzw. eigene Schätzungen zugrunde liegen. Bei den Schlüsselzuweisungen, die ebenfalls eine hohe Einnahmequelle darstellen, wurden im zweiten Quartal 2020 noch keine Anpassungen vorgenommen, um den Kommunen die Liquidität für laufende Maßnahmen zu gewährleisten. Allerdings ist auch bekannt, dass sich hier ebenfalls noch deutliche Senkungen ergeben werden.
Aufgrund der Höhe der derzeit bekannten negativen Auswirkungen durch Corona sind hier zeitnah Verbesserungen im unteren Millionenbereich anzustreben, um eine Kreditaufnahme zu vermeiden. Dank der in den Vorjahren erwirtschafteten Liquidität kann eine Kreditaufnahme in 2020 und 2021 vermieden werden. Bei gleichbleibenden Investitionen würde sich aktuell gegenüber einer im Haushaltsplan 2020 prognostizierten Liquidität zum 31.12.2022 von rd. 5,0 Mio. € nun ein Defizit von rd. 1,8 Mio. € ergeben, was sich in 2023 dann nochmals auf minus 1,95 Mio. € erhöht.
Der Gemeinderat nimmt den aktuellen Sachstand der finanziellen Auswirkungen durch die Corona-Krise zur Kenntnis und wird über mögliche Konsequenzen im Rahmen der Nachtragsberatungen 2020 bzw. der Haushaltsberatung 2021 beraten.

Jahresabschluss VGA – Vermietungs- und Grundstücksgesellschaft mbH zum 31.12.2019 - Entlastung Aufsichtsrat

BM Burth, SRin Dölle, SR K. Halder, SR Groll, SR Michalski, SR Marquart, SR Maucher und SR Dr. Reck sind befangen.
SR Zimmermann erläutert, dass bezüglich des Sachverhaltes auf die vorhergehende Vorlage „Feststellung des Jahresabschlusses der VGA – Vermietungs- und Grundstücksgesellschaft mbH zum 31.12.2019“ verwiesen (Vorlagennummer 30/210/2020) wird. Gemäß § 9 Abs. 2 h) des Gesellschaftsvertrages sind die Mitglieder des Aufsichtsrates zu entlasten.
Der Gemeinderat erteilt einstimmig an die Gesellschafterversammlung der VGA - Vermietungs- und Grundstücksgesellschaft mbH Weisung, den Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2019 zu entlasten.

Geschäftsordnung Gemeinderat - 2. Änderung

Durch die am 18.05.2020 beschlossene Einführung des papierlosen Sitzungsdienstes mit dem Programm session Mandatos ist die Änderung der Geschäftsordnung des Gemeinderates in §°12 Einberufung der Sitzungen erforderlich (Änderungen fett gedruckt).

Der Gemeindetrat beschließt mit 16 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme bei Abwesenheit von SR Marquart die vorstehende Änderung des § 12 der Geschäftsordnung des Gemeinderates.

Verschiedenes

Es gibt keine Punkte unter Verschiedenes.

Anfragen gem. § 4 Geschäftsordnung

Es werden keine Anfragen gestellt.

Mehrwertsteuer-Senkung bei den Wasserversorgungsgebühren

Der Wasserversorgungsverband Obere Schusseltalgruppe teilt seinen Kunden folgendes mit:
Ein wesentlicher Bestandteil des „Corona-Konjunkturpaketes“ besteht aus der Senkung der Steuersätze. Der bestehende Regelsteuersatz wurde von 19 % auf 16 %, der ermäßigte Steuersatz von 7 % auf 5 % gesenkt. Die Senkung gilt befristet für den Zeitraum vom 01.07.2020 bis 31.12.2020.
Diese Steuersenkung wirkt sich auch auf die Wassergebühren aus. Nach derzeitiger Rechtsauffassung ist für das komplette Jahr 2020 der verminderte Steuersatz von 5 % anzuwenden, da die Leistungserbringung in der Wasserversorgung zum 31.12.2020 endet. Dieses Datum ist für den Mehrwertsteuersatz ausschlaggebend.
Die Reduzierung wird vollständig an die Gebührenschuldner weitergegeben.
Um von diesem reduzierten Steuersatz pro-

fitieren zu können müssen Sie außer einer Ablesung bis zum 31.12.2020 nichts unternehmen. Eine Zwischenablesung ist nicht erforderlich.
Bad Waldsee am 15.07.2020
Wasserversorgungsverband Obere Schussentalgruppe
Ergänzend teilt die Stadtverwaltung mit, dass dies selbstverständlich auch für die Kunden der Kernstadt gilt. Hier reduziert sich der Wassergebührenpreis ebenfalls entsprechend, weil die Reduzierung auch vollständig an die Gebührenschuldner weitergegeben wird.

Ihre Kämmerei

Folgende Steuertermine werden am 15.08.2020 zur Zahlung fällig

Gewerbesteuer: die **dritte Vorauszahlungsrate** für das Kalenderjahr 2020, ist fällig am 15.08.2020. Der Vierteljahresbetrag ist aus dem Vorauszahlungsbescheid, der dem Steuerpflichtigen zugestellt wurde, zu ersehen.
Grundsteuer: Für alle Steuerschuldner, bei denen für das Jahr 2020 keine Änderung in der Steuerfestsetzung eingetreten ist, gilt weiterhin der zuletzt zugestellte Grundsteuerbescheid. Die Höhe des Grundsteuerbetrages zur Fälligkeit am 15.08.2020, entnehmen Sie bitte diesem Grundsteuerbescheid.
Bei einem vorliegenden SEPA-Lastschriftmandat werden wir den Betrag von Ihrem Konto abbuchen. Ansonsten überweisen Sie bitte den Betrag zur angegebenen Fälligkeit, unter Angabe des Kassenzeichens.
Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an Frau Egger unter der Tel.-Nr. 07525/934-120.

Zum nächstmöglichen Zeitpunkt ist die Stelle des/der

stellvertretenden Leitung der Kämmerei (w/m/d)

zu besetzen.

Ihre Aufgaben
- Mitarbeit bei der Erstellung des städtischen Haushalts und der Jahresrechnung
- Mitarbeit bei der Gebührenkalkulation Wasserversorgung/Abwasserbeseitigung
- Mitbetreuung der städtischen Betriebe gewerblicher Art (u.a. Hallenbetriebe)
- Mitbearbeitung von Prüfungen der GPA und des Finanzamtes
- Projektarbeit

Eine Anpassung des Aufgabengebietes bleibt vorbehalten.
Unsere Anforderungen an Sie/ Ihr Profil:
- Abschluss Studium zum gehobenen Verwaltungsdienst / Bachelor of Arts- Public Management
- fundierte Kenntnisse im Neuen Kommunalen Haushalts- und Kassenrecht (NKHR)
- sicherer Umgang mit Microsoft-Office-Produkten
- Kenntnisse in infoma wären von Vorteil
- Flexibilität, Teamfähigkeit und Zuverlässigkeit

Wir bieten:
- eine unbefristete Anstellung in Vollzeit unter Berücksichtigung der beamtenrechtlichen Voraussetzungen bis zur Besoldungsgruppe A 11 oder leistungsgerecht nach dem TVöD mit Zusatzversorgung und Leistungsentgelt
- eine interessante und abwechslungsreiche Tätigkeit mit einem hohen Grad an Selbständigkeit
- Betriebliches Gesundheitsmanagement
- sehr gute Bahnanbindung und jobticket
- sämtliche Schularten vor Ort

Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte bis spätestens 30.08.2020 an die Stadt Aulendorf, Personalamt, Hauptstraße 35, 88326 Aulendorf oder an bewerbung@aulendorf.de (Bewerbungsunterlagen werden nicht zurückgesandt).
Für weitere Auskünfte steht Ihnen Frau Johler (Tel.: 07525/934-126, silke.johler@aulendorf.de) gerne zur Verfügung. Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung.

Unser **Betriebshof** sucht baldmöglichst eine/n

Gärtner/in oder Garten- und Landschaftsbauer/in

oder einen Mitarbeiter/in mit vergleichbarer Ausbildung mit dem Schwerpunkt Grünpflege.

Sie:
- sind körperlich belastbar, zuverlässig, flexibel und verantwortungsbewusst
- sind auch außerhalb der regelmäßigen Arbeitszeit und an den Wochenenden, sowie in der Rufbereitschaft und im Winterdienst einsatzbereit.
- haben den Führerschein Klasse B (C/CE von Vorteil).

Eine Änderung der Aufgabenbereiche und der Zuständigkeiten bleibt vorbehalten.
Die Mitgliedschaft in der Freiwilligen Feuerwehr Aulendorf wäre wünschenswert.
Wir bieten Ihnen eine abwechslungsreiche Tätigkeit, eine leistungsgerechte Vergütung nach TVöD mit tariflichen Zuschlägen und Zusatzversorgung des öffentlichen Dienstes sowie ein betriebliches Gesundheitsmanagement.
Wir freuen uns auf ihre Bewerbung. Diese senden Sie bitte mit den üblichen Unterlagen bis zum 23.08.2020 an die Stadtverwaltung Aulendorf, Personalamt, Hauptstr. 35, 88326 Aulendorf oder an Bewerbung@aulendorf.de (nur pdf-Dateien). Für Fragen steht Ihnen Herr Blaser, Stv. Bauamtsleiter unter Tel. 07525-934-152 und Frau Thoma, Leitung Personal unter Tel. 07525-934-104 gerne zur Verfügung.

Für unsere städtischen Kindergärten suchen wir Verstärkung

pädagogische Fachkraft in Teil- oder Vollzeit (m/w/d)

(Erzieher/in oder sonstige pädagogische Fachkraft gem. § 7 KiTaG).
Wir wünschen uns eine fachlich kompetente, offene und freundliche Persönlichkeit, die Freude am Umgang mit kleinen und großen Menschen hat und teamorientiert arbeitet.
Wir bieten Ihnen einen interessanten und verantwortungsvollen Arbeitsplatz, leistungsgerechte Vergütung nach TVöD-SuE, Zusatzversorgung des öffentlichen Dienstes sowie ein betriebliches Gesundheitsmanagement. Die Stelle ist grundsätzlich teilbar.
Sollten wir Ihr Interesse geweckt haben, senden Sie bitte Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen **bis zum 24.08.2020** an die Stadtverwaltung Aulendorf, Hauptstr. 35, 88326 Aulendorf oder an Bewerbung@aulendorf.de (nur pdf-Dateien, Bewerbungsunterlagen werden nicht zurückgesandt).

www.aulendorf.de

v.l.n.r.: Rita Stehle, Marktmeisterin Sylvia Funk und Anneliese Oelsner
Foto: Claudia Buchmüller

Neues vom Wochenmarkt

Generationswechsel am Obststand Stehle

Nach 53 Jahren verabschiedete sich Rita Stehle vorletzten Donnerstag in ihren wohlverdienten Ruhestand.
Mit viel Herzblut stand die jung gebliebene 77 jährige Frau bei Wind und Wetter, zeitweise sogar als einziger Stand auf dem Markt, um ihre Waren anzubieten. Zu Beginn gab es Äpfel, Kirschen und Zwetschgen, doch der Hopfen- und Obstbauernhof erweiterte sein Sortiment ständig über Birnen, Erd- und Himbeeren bis hin zu Obstsäften und „edlen Tropfen“ und selbst Südfrüchte wie u.a. Pfirsiche werden in Feurenmoos bei Tettnang mittlerweile angebaut. Der persönliche Kontakt zur Kundschaft, gerne auch verbunden mit einem kleinen „Schwätzle“ lag Frau Stehle besonders am Herzen. Deshalb auch ihre Bitte an alle Aulendorfer, unbedingt weiterhin fleißig den Wochenmarkt zu besuchen. Auch ihre Kollegin Anneliese Oelsner tritt nach 38 gemeinsamen Jahren den Ruhestand an. Als Dankeschön für die jahrelange Treue auf dem Aulendorfer Markt gab es von der Stadtverwaltung jeweils ein Buch über das Aulendorfer Schloss und einen Gutschein zum Schlemmen in Aulendorf. Von den anderen Marktbeschickern gab es von jedem Stand eine „Kostprobe“ ihrer Waren in einen „Grädde“ (Korb). Für dieses reichhaltige Geschenk möchte Frau Stehle noch ein herzliches „Vergelt’s Gott“ sagen.

Das gesamte Marktteam wünscht Rita und Anneliese viel Glück und viel Gesundheit für die kommenden Jahre.

Standesamt am 13.08. vormittags geschlossen

Aufgrund eines Termins ist das Standesamt am Donnerstagvormittag, 13.08.2020 nicht besetzt.
Ab 14 Uhr sind wir gerne für Sie da.

Ihr Standesamt

Aus den Fraktionen des Gemeinderats

Kreisverkehr oder verbesserte Ampelanlage

In der letzten Gemeinderatssitzung am 27. Juli stand auch ein möglicher Kreisverkehr an der Schwarzhauskreuzung auf der Tagesordnung. Mit knapper Mehrheit wurde nun erst einmal beschlossen der Entwurfsplanung zuzustimmen, die Planung in ein Genehmigungsverfahren zu bringen und die nötigen Flächen für einen Kreisverkehr zu erwerben. Einen Grundsatzbeschluss, ob der Kreisverkehr gebaut wird, wurde jedoch nicht gefasst. Auch der gefasste Beschluss für die Planung und den Grunderwerb war in den Fraktionen umstritten und wurde nur knapp mit acht zu sechs Stimmen gefasst.
Unstrittig war hingegen die Einschätzung, dass die Situation an der Schwarzhauskreuzung nicht ideal ist. Fast täglich gibt es dort ab ca. 15:30 Uhr einen längeren Rückstau in Richtung Reute. Verschärft hat sich die Misere nach der Brückenrenovierung 2015, als ganz offensichtlich eine veraltete Software auf die Ampelanlage rückprogrammiert wurde.
Leider ist für uns in diesem Zusammenhang die Auffassung der Verwaltung nicht nachvollziehbar, dass eine technische Optimierung der Ampelanlage keine Verbesserung bringen kann. Denn das Problem liegt ausschließlich beim Verkehr aus Richtung Reute vor. Dieses auch nur in einem wiederkehrenden Zeitfenster von ca. 2,5 Stunden pro Tag. Das aktuelle Festzeitprogramm der Ampelanlage an der Schwarzhauskreuzung ist jedoch für so eine temporäre Verkehrsspitze ungeeignet. Auch die verbauten Induktionsschleifen direkt an der Ampel sind reine Anforderungsschleifen und erkennen einen Rückstau nicht. Schleifen in größerer Entfernung vor der Haltelinie oder neue optische Sensoren auf dem Ampelmast hingegen können einen Rückstau detektieren. Eine verkehrsabhängige Ampelsteuerung passt dann die Grün- und Rotzeiten dem Verkehrsaufkommen an. Es wäre in Aulendorf sogar möglich vor der Eisenbahnbrücke relativ günstig eine Induktionsschleife zu verlegen, weil die Signalleitungen problemlos in den Kabelrohren der Brücke verlegt werden könnten. So würde die Ampelsteuerung noch besser auf einen größeren Rückstau reagieren und die Schaltzeiten anpassen.
Bei prognostizierten Kosten von mindestens 750.000 Euro (und die Erfahrung lehrt uns leider, dass es meistens teurer wird) für den Kreisverkehr, der wegen den beengten Platzverhältnissen nicht optimal ausgelegt werden kann und diverse Einschränkungen mitbringt, sind wir der Auffassung, dass man sich auf jeden Fall nochmals intensiv mit einer technischen Ertüchtigung der Ampelanlage befassen sollte, bevor wir als Gemeinde die hohen Kosten für einen Kreisverkehr an einer Landesstraße übernehmen, die eigentlich vom Land bezahlt werden müssten.
Karin Halder, Beatrix Nassal, Matthias Holzapfel, Pierre Groll, Franz Thurn und Martin J. Waibel

Die gute Tat

Privileg 105 Super-Energiespar-Gefrierschrank zu verschenken. H/B/T ca. 85/60/60 cm, Nutzinhalt ca. 97 Liter an Selbstabholer
Tel. 0151/41250606

Wohnwand, Eiche rustikal und Couchtisch aus Glas zu verschenken.
Tel. 0176/42983576

Noch brauchbare Gegenstände, die Sie verschenken möchten, dürfen Sie uns mitteilen unter: aulendorf-aktuell@aulendorf.de oder Tel. 07525/934107

Standesamt

Als neue Erdenbürger begrüßen wir:
Emma Engel, Tochter von Simone Engel, Schloßstraße 4, Aulendorf

Den Bund fürs Leben haben geschlossen:
Franziska Knoll und Markus Schneider, Ravensburg

Tanja Igel und Nico Wegener, Aulendorf

In die Ewigkeit abberufen wurden:
Elfriede Kloker, Aulendorf
Brigitta Frey, Aulendorf
Gertrud Elisabeth Sandkühler geb. Legner, Aulendorf
Dorothea Heide, Aulendorf

Wir gratulieren herzlich

Frau **Irmgard Müller**
zum **80. Geburtstag**
Herrn **Lorenz Kleiner**
zum **90. Geburtstag**
zur **„Goldenen Hochzeit“** dem Ehepaar **Rosmarie Josefine** und **Robert Paul Burger**

Kirchen

Gottesdienste St. Martin

Samstag, 08. August 2020
18.00 Uhr Hl. Messe

Sonntag, 09. August 2020
10.00 Uhr Hl. Messe

Gottesdienste Thomasgemeinde

Sonntag, 9. August 2020
10.00 Uhr – ein Gottesdienst mit Pfarrer Jörg Weag

Die Evangelische Thomasgemeinde singt wieder!

Das Singen ist nur unter strengen Auflagen erlaubt. Alle die mitsingen wollen, müssen dazu einen geeigneten Mund-Nasen-Schutz tragen. Die Abstandsregel von zwei Metern zwischen den Gottesdienstbesuchern muss weiterhin eingehalten werden.

Gottesdienste Neuapostolische Kirche

Sonntags um 9.30 Uhr
Donnerstags um 20.00 Uhr

Gottesdienste im Schönstatt-Zentrum

Ab sofort finden **jeden Sonntag um 10.00 Uhr** ein Gottesdienst vor dem Heiligtum (bei jedem Wetter) statt.
Anmeldung erforderlich unter Email: wallfahrt.aulendorf@schoenstatt.de oder Handy 015773467232. Mundschutz und evtl. Regenschutz empfohlen.
Die Kapelle ist geöffnet für das stille, persönliche Gebet. Bis 6 Personen dürfen sich gleichzeitig in der Kapelle (jeweils hinter den roten Punkten) aufhalten, wobei 2 Familienangehörige, die zusammensitzen, als 1 Person zählen.

Lichterrosenkranz

Am Dienstag, 11. August 2020 um 14.30 Uhr laden wir alle Interessierten zu unserem Lichterrosenkranz ins Schönstatt-Zentrum Aulendorf ein.
Beim Lichterrosenkranz wird in den Anliegen der Teilnehmer/innen der Rosenkranz gebetet. Für jedes Anliegen wird ein Licht entzündet und der Gottesmutter eine Rose geschenkt. So entsteht während des Gebetes ein leuchtender Rosenkranz aus Lichtern und Rosen. Den Abschluss bildet eine Rosenprozession zum Schönstatt-Kapellchen. Anschließend besteht die Möglichkeit zu Kaffee und Kuchen. Wenn Sie nicht persönlich teilnehmen können, dürfen Sie Ihr Anliegen auch gerne telefonisch unter Tel. 07525/9234-0 im Schönstatt-Zentrum durchgeben.

Veranstaltungen

Mittwochskino mit dem Stadtseniorenrat – Filmtitel "Frau Ella"

Der abgebrochene Medizinstudent Sascha baut mit dem Taxi einen Unfall und lernt im Krankenhaus die alte Dame "Frau Ella" kennen. Um sie vor einer nutzlosen Augenoperation zu retten, entführt er sie aus dem Krankenhaus. Sie erzählt ihm von ihrer romantischen Nachkriegs-Jugendliebe, und so fahren sie nach Paris und in die Bretagne, um den Unvergessenen zu suchen.
Mehr wollen wir nicht verraten - nur, dass es auch noch um eine Schwangerschaft und ein anderes Happy-End geht. In den Hauptrollen Matthias Schweighöfer und Ruth Maria Kubitschek. Anna Thalbach ist die dritte Prominente im Bunde.
Schmunzeln und bibbern Sie mit uns 105 Minuten lang im gut klimatisierten Kleinstkino **CineClub5 Gessler am Schloßplatz 5**.
Los geht's am Mittwoch, dem **12. August um 15:30 Uhr**, und der Eintritt ist frei.

Alltagsmaske bitte nicht vergessen!

Vereine & Institutionen

Line Dance – Schnupperstunde

Am **Mittwoch 12. August 2020** bietet der Kneippverein um **19 Uhr** eine Schnupperstunde - **Line Dance** – an. Aufgrund der Covid Situation trifft man sich zu dieser Veranstaltung nur bei trockenem Wetter an der Wassertretstelle im Kurpark.
Line Dance tanzt man auf Linien ohne Partner. Die Schritte sind leicht zu erlernen, so dass eigentlich jedermann teilnehmen kann.

Kneipp Fitness – Parcours – im Kurpark

Am **Samstag 15.August 2020 10 Uhr** bietet der Kneippverein eine Einführung in das Gerätetraining an. Jedermann ist herzliche eingeladen unter fachkundiger Anleitung die Geräte zur eigenen Fitness zu benutzen. Treffpunkt ist die Wassertretstelle im Kurpark.

Kneippvisite August 2020

Lavendel – eine besondere Heilpflanze

Weit über die Provence gedeiht und blüht der Lavendel mit seinem schönen Aroma. Frostfeste Pflanzen gedeihen auch in unseren Gärten. Schneidet man zeitig die ersten Blütenstile, blühen die Pflanzen im Hochsommer ein zweites Mal. Die violetten Blüten finden sich in Scheinquirlen am Ende von längeren Stängeln und werden von vielerlei Insekten besucht. Neben dem echten Lavendel gibt es den Speik-Lavendel und eine Kreuzung aus beiden sowie den Schopf-Lavendel.
Die Blüten werden im Schatten getrocknet und seit der Antike verwendet. Der Name deutet als Zusatz beim Waschen hin, um Ungeziefer wie Motten fernzuhalten. Tatsächlich kann das ätherische Öl von Lavendel nicht nur Läuse, sondern sogar Milben hemmen. Lavendel bzw. Lavendelöl wird innerlich vor allem als Mittel bei nervösen Zuständen und gegen Schlaflosigkeit beschrieben, aber auch bei Magen-Darm-Beschwerden beispielsweise Blähungen.
Aufgrund der Hinweise aus Medizingeschichte und Volksmedizin wurde jedoch erst Anfang der 2000er ein Forschungsprogramm aufgelegt, um die Anwendungsgebiete eines hochdosierten und definierten Lavendelöls in Kapseln abzuklären. Von Anfang an zeigte sich dabei eine schöne Verbesserung von Schlafstörungen im Zusammenhang mit psychischer Belastung nach 6-wöchiger Behandlung. Im Folgenden fokussierte sich die Forschung auf das Thema Unruhe und Angstzustände und hier konnte in vielen Placebo- und Referenz-kontrollierten klinischen Studien eine signifikante Wirksamkeit gezeigt werden. „Lavendelöl ist in jeder Apotheke leicht zu kaufen. Es darf unter den Hausmitteln nicht fehlen.“ (Sebastian Kneipp)
In der Kneipp-Therapie wird Lavendelöl hochdosiert als Badezusatz zur Harmonierung eingesetzt und kann einerseits sanft anregend und anderseits auch beruhigend und schlaffördernd wirken. Die Wirkung

kommt dabei überwiegend nicht durch das Riechen im Sinne einer Aromatherapie zustande, sondern wird durch Aufnahme von ätherischem Öl durch die Haut erklärt. Aber auch in der Aromatherapie wird Lavendelöl als Zusatz zu Aroma-Massagen viel angewendet und dazu gibt es sogar viele bestätigende Studien. Aufgrund der langen historischen Verwendung und der guten Forschungslage wurde Lavendel für 2020 vom Studienkreis Entwicklungsgeschichte der Arzneipflanzenkunde in Würzburg als „Arzneipflanze des Jahres“ gewählt.

BUND
Ortsgruppe Aulendorf

Ökotipp: Wilde Ecken im Garten – trauen Sie sich!

In den trockenen Gegenden Deutschlands ist „Rasen mähen“ für Gärtnerinnen und Gärtner gerade ein Fremdwort. Und dort, wo es in letzter Zeit häufiger geregnet hat, kommt der Rasenmäher kaum mehr zurück in den Schuppen. Grundsätzlich sollten Hobbygärtnerinnen und -gärtner beim Mähen jedoch zurückhaltend sein. „Wer dem Rasen Zeit zum Wachsen gibt, der fördert Lebensraum für Bienen, Wildbienen und Schmetterlinge“, betont Bruno Sing, vom Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND), „Oft entwickeln sich nektar- und pollenhaltige Wildkräuter wie Klee, Gänseblümchen, Löwenzahn, Taubnessel oder Ehrenpreis in der Wiese langsamer als Gras. Wer häufig mäht, verhindert eine Blüte dieser für Insekten wertvollen Pflanzen.“

So lautet die Devise: Mähen Sie lieber selten und spät, wenn das Gras schon länger ist. Bei großen Flächen können Sie auch abschnittsweise mähen. So können sich Fluginsekten von der zu mähenden Fläche in einen noch nicht gemähten Abschnitt zurückziehen. „Wenn also der Drang groß ist, den Rasenmäher in Gang zu setzen, halten Sie doch einmal kurz inne und genießen Sie mit Liegestuhl und einem Kaltgetränk das imposante Inseketenspektakel in Ihrer langen, ungemähten Wiese.“

Ein absolutes Tabu im naturnahen und insektenfreundlichen Garten ist der Einsatz eines Mähroboters. Entgegen den Hinweisen in den Bedienungsanleitungen werden diese Mähwerkzeuge auch nachts eingesetzt, erklärt Sing: „Für Haus- und Wildtiere, insbesondere für Igel, kann das mit Verletzungen oder gar tödlich enden. Problematisch dabei ist, dass Igel nicht weglaufen, sondern sich einrollen und dann von den Messern überrollt und verletzt werden können.“ Zudem kommen Mähroboter in jede Ecke. Dann gibt es auch kein Versteck mehr für Amphibien, Spinnentiere und Insekten. Und diesen Nützlingen wird zudem noch die Nahrungsgrundlage entzogen, denn durch das permanente Mähen hat kein Wildkraut die kleinste Chance, zum Blühen zu kommen.

Auch Freischneider und Fadenmäher sind gefährlich für Nützlinge im Garten. Viele Verletzungen von Igeln gehen auf den Einsatz solcher motorisierten Geräte zurück, wenn damit unvorsichtig umgegangen wird und versteckte Tiere übersehen werden. Hölzel weiter: „Es fällt nicht allen leicht, aber probieren Sie es doch einmal aus: Eine bewusst wilde Ecke im Garten oder ein paar ungemähte Kanten stehen lassen. Die Insekten werden es Ihnen danken. Im Garten sollte am besten unterschieden werden zwischen häufig genutzten Teilen, die auch häufiger gemäht werden können, und wilden Ecken, wo sich die Natur relativ ungestört entwickeln kann. Dort sollte der Rasenmäher selten oder besser nie hinkommen. Diese kleinen Wildnisstücke sind nicht nur wertvoller Lebensraum für Insekten, sondern auch für andere Nützlinge wie Igel, Eidechsen und Blindschleichen. Und bei denen stehen auch die bei Gärtnerinnen und Gärtnern verhassten Schnecken auf dem Speiseplan.“

Wenn gemäht wird, sollte der Rasenschnitt als Mulchmaterial gleich auf die Gemüsebeete oder um Beerensträucher ausgebracht werden. Der BUND empfiehlt: „Mulchen hilft dem Garten dreifach. Durch das Ausbringen einer Schicht aus organischem Material wie Rasenschnitt, Stroh, gehäckselten Zweigen oder anderen Gartenabfällen können Wildkräuter nicht hochkommen. So spart man sich das häufige Jäten. Außerdem schützt Mulchen vor dem Austrocknen des Bodens. Sie müssen dann weniger oft gießen. Und schließlich gehen die Nährstoffe des Mulchmaterials direkt wieder in den Boden zurück. Dadurch spart man sich Düngung.“

Wildkräuter können auch ins Menü eingebaut werden. Schafgarbe und Löwenzahn ergänzen den Salat mit würzigen Noten, aus Brennnesseln kann man Tee kochen und Gänseblümchen, Kapuzinerkresse sowie Veilchen sind als Toppings ein essbarer Hingucker.

Weiter Infoformationen vom BUND liegen im Sozialladen in der Hauptstraße zum mitnehmen bereit oder unter www.bund.net

Aulendorfer Jungstorch kann fliegen

Das Storchennest auf dem Aulendorfer Schloss ist jetzt zeitweise leer, warum?

Der einzige Storchennachwuchs im Jahr 2020 wurde im Storchnest auf dem Schloss geboren. Der Jungstorch machte wochenlang Flugübungen. Er war schüchtern und traute sich lange Zeit nicht den Flug zu wagen. Viele Storchenbeobachter wurden ungeduldig und dachten der Storch wäre verletzt. Ende Juli war es so weit und er folg seine erste Runde über das Schloss. Bis Ende September werden die Störche noch hier bleiben bevor sie in das Winterquartier wechseln.

Die Zieglerschen

Kunstprojekt für Menschen mit Behinderung

Wir wollen gemeinsam mit der Kunsttherapeutin Elisabeth Heiß den Garten rund um das Schloss in Aulendorf verschönern. Aus Naturmaterialien und bunten Farben lassen wir verschiedene Kunstwerke entstehen.

In der Zeit nach dem Projekt können alle Bürgerinnen und Bürger der Stadt die Kunstwerke im Park bewundern.

Das Projekt wird im Freien in Kleingruppen von 2 bis max. 5 Personen umgesetzt.

Wann? Samstag 05.09.2020
Gruppe 1 von 9.00-12.00 Uhr und
Gruppe 2 von 14.00-17.00 Uhr
Wo? Im Schlosspark Aulendorf

Kosten? Keine! Wir haben eine Förderung vom Kulturamt Ravensburg erhalten.

Anmeldung: bis spätestens 20. August 2020

Die Teilnehmeranzahl ist begrenzt.
Die Zieglerschen
Ambulante Dienste
Hauptstraße 66
88326 Aulendorf
Tel. 07525/93991-11
Ambulante.dienste-aul@zieglersche.de

Schussental-Klinik

Auch in Corona-Zeiten bietet die Schussental-Klinik Praxishospitationen an

Einen Einblick in die Kunsttherapie erhalten

AULENDORF – Die Schussental-Klinik Aulendorf bietet auch in diesem Jahr Praxishospitationen für Studierende der Kunsttherapie an. Derzeit erhält die Studentin Anna-Lena Haase einen Einblick.

Seit 20. Juli unterstützt Anna-Lena Haase das Team der Abteilung Kunst- und Ergotherapie der Schussental-Klinik Aulendorf als Praxishospitantin. Sie studiert im zweiten Semester Kunsttherapie an der Hochschule für Wirtschaft und Umwelt Nürtingen-Geislingen und hat sich initiativ bei der Klinik in Aulendorf beworben. „Ich finde den psychosomatischen Ansatz sehr interessant“, berichtet die 26-Jährige. Insgesamt sieben Wochen lang begleitet und beobachtet sie die Gruppentherapien, übernimmt organisatorische Aufgaben und eigene kleine Projekte. Vor allem die Visiten bei den Behandelten findet sie spannend. Berufliche Erfahrungen hat die Studierende schon in der Arbeit mit

Anna-Lena Haase (links) unterstützt als Hospitantin derzeit das Team um Irmgard Wirtensohn. Foto: Elke Cambré

Menschen mit geistiger Behinderung in der Kreativtherapie gesammelt. Während der Hospitation ist die junge Frau im Aulendorfer Schönstatt-Zentrum untergebracht.

Die Suche nach einem Praktikumsplatz sei in diesem Jahr nicht leicht gewesen, erzählt die Studentin. So manche Kommilitonin hätte wegen der Corona-Pandemie keine Praxisstelle gefunden. Mit der Schussental-Klinik regelte Haase das organisatorische im März dieses Jahres. Das Bewerbungsgespräch mit Irmgard Wirtensohn, Leiterin der Kunst- und Ergotherapie der Klinik, fand telefonisch statt.

Kooperation bereits seit 1997

Wirtensohn freut sich über das Interesse von jungen Menschen für den Beruf der Kunsttherapeutin. Die Abteilungsleiterin hat selbst an der Hochschule in Nürtingen studiert und ist seit 1993 in der Schussental-Klinik beschäftigt. Bereits seit 1997 besteht auf ihre Initiative hin die Kooperation mit der Nürtinger Hochschule. Einmal jährlich werden an der Schussental-Klinik eine Stelle für das Praxissemester oder zwei Praxishospitationen angeboten. „Studierende haben eine andere Sichtweise und geben uns neue Impulse, das finde ich spannend“, meint die Leiterin. Die Hospitierenden sollen eigene Erfahrungen sammeln, sich ausprobieren und einen Einblick in die kunsttherapeutische Arbeit mit psychisch Erkrankten erhalten.

Normalerweise dauern die Praxishospitationen sechs Wochen, wegen der coronabedingten Verschiebung des Prüfungszeitraums beträgt die Dauer nun sieben Wochen. Am Ende der Hospitation steht ein anonymisierter Bericht über einen Patienten an, den Anna-Lena Haase über mehrere Wochen genauer beobachtet hat. „Ich weiß jetzt schon, dass ich viel mitnehmen werde“, sagt die Studentin und freut sich auf neuen Input. Ende August kommt mit einer Überlappung von zwei Wochen schon die nächste Hospitantin in die Abteilung.

Therapiegruppen mit Abstand

Während der aktuellen Lage findet die Kunsttherapie für Behandelte des psychosomatischen Fachkrankenhauses in zwei Gruppen mit je acht Teilnehmenden inklusive Therapeutin auf zwei große Gruppenräume verteilt statt. Abstands- und Hygieneregeln können auf diese Weise eingehalten werden. „Die Patienten schätzen das sehr und fühlen sich gut informiert über die Maßnahmen“, berichtet Irmgard Wirtensohn. Je nach Krankheitsbild und Konzept wird für jede Station eine Kunsttherapiegruppe angeboten. Im Abteilungsteam arbeiten vier Kunsttherapeut*innen, zwei Ergotherapeut*innen sowie Interessierte, die ein Praktikum ableisten. „In der Kunsttherapie lernen die Betroffenen, ihr inneres Erleben und ihre Belastungsinhalte über Material auszudrücken. Im Gespräch erarbeiten wir dann Lösungsstrategien“, erläutert die Leiterin die Therapieziele. Es kann mit Ton, Speckstein, Sand und Collagen gearbeitet werden sowie mit dem gesamten Spektrum aus Malen und Zeichnen. Zudem steht den Behandelten ein Gestaltungsraum zur Verfügung, der abends und am Wochenende für selbständiges Gestalten frei zugänglich ist. Eine ehemalige Hospitantin bietet in der Klinik jeden zweiten Samstag ein Kreativangebot für alle Patientinnen und Patienten rund um Speckstein, Ton und Upcycling an.

Laienspielgruppe Zollenreute sagt kommende Theatersaison ab

Zu ihrem 70 Geburtstag in diesem Jahr wird nun zum zweiten Mal eine Theatersaison abgesagt.

Lediglich im Jahre 1973 musste bisher wegen der damaligen Ölkrise eine einjährige Zwangspause eingelegt werden. Die bereits begonnenen Proben wurden abgebrochen, da über die Weihnachts- und Neujahrszeit ein allgemeines Fahrverbot für private Zwecke drohte (wozu es dann allerdings nicht kam). Nun im Jahre 2020 hat sich die Laienspielgruppe im Juni zu einer zusätzlichen Mitgliederversammlung in der großen Maschinenhalle bei der Fa. Heydt getroffen um darüber zu entscheiden, ob der Beschluss den die Vorstandschaft zur Absage wegen der Corona Pandemie getroffen hat bei den Mitgliedern Zuspruch findet. Dies war auch allen sehr schnell klar, dass in den beengten Räumen der Spielerei über der Schlossbrauerei an kein Spielen gedacht werden kann. Schweren Herzens hat sich daher die Gruppe für eine Aussetzung des Spielbetriebes 2020/21 entschlossen da den Gästen kein sicheres Hygienekonzept vorgelegt werden könnte.

Ebenso wird auch der Seniorennachmittag am 5.12 nicht im gewohnten Umfang stattfinden, da gerade hier die Mehrzahl unserer Gäste der Risikogruppe angehören. Die Laienspielgruppe ist aber in Planung für die Bürger und Ihre Gäste ein anderes Programm in Zollenreute auf die Beine zu stellen.

Wir wünschen all unseren Theaterfreunden und Bürgern Gesundheit und hoffen, dass wir Sie dann zur Theatersaison 2021/22 im neuen Dorfstadel in Zollenreute begrüßen können.

Pfarrhausgässle 3 · Aulendorf
Öffnungszeiten: So. 10 – 10.30 Uhr,
Mi. 14. – 17 Uhr, Do. 17 – 18.30 Uhr

Fabiola – Ein Hauch von Chaos

Hilke Rosenboom

Die elfjährige Dickie hat es nicht gerade leicht im Leben. Denn ihre Familie Zickewitz neigt zum Chaos und überlässt ungeliebte Alltagsangelegenheiten meistens der Jüngsten, nämlich Dickie. Eines Tages kreuzt plötzlich Fabiola auf! Sie ist eine leibhaftige Fee, die sich bei Bedarf unsichtbar macht oder auf Miniaturgröße verkleinert. Sie ist außerdem umwerfend hübsch und mit ihren dreihundertzehn Jahren mitten in der Feen-Ausbildung. Das wäre nicht weiter schlimm, aber Fabiola stellt den Alltag von Dickie und ihrer Familie bald auf den Kopf.

„Fabiola“ ist eine lustige, freche, mal ganz andere Feen-Geschichte. Eine tolle Ferienlektüre!

Kostenlose Ausleihe von Kinder- und Erwachsenenbüchern und Hörbüchern
Öffnungszeiten:
Mi.: 14.00 – 17.00 Uhr
Do.: 17.00 – 18.30 Uhr

Sportgemeinschaft Aulendorf
Tennis 1974 e.V.

Aulendorf zufrieden mit verkürzter Wettspielrunde – Zwei Mannschaften schaffen den Aufstieg

Höchst zufrieden zeigt sich die SG Aulendorf Tennis mit der verkürzten „Corona"-Wettspielrunde in diesem Jahr. Von den sechs an den Start gegangenen Mannschaften erreichten zwei Teams den ersten Tabellenplatz und somit den Aufstieg.
Die im Vorjahr neu formierte Herren II-Mannschaft konnte endlich den Lohn für alle Trainingsmühen einfordern. Das Team gewann alle drei Begegnungen und sicherte sich somit den Aufstieg in die nächsthöhere Spielklasse. Die Partien gegen Meckenbeuren-Kehlen und Bodnegg konnten deutlich gewonnen werden. Einzig gegen den TC Wangen war es nicht ganz so einfach. Das Team aus Wangen hatte auch mit dem Aufstieg geliebäugelt, dann aber die Aulendorfer wohl etwas unterschätzt. Mit einer großen Zahl an Ersatzspielern konnten die Herren immer in guter Besetzung auflaufen und hatten mit den mitgereisten Kollegen gleich entsprechende Motivatoren dabei.
Den Aufstieg feiern konnte auch die Damen I-Mannschaft der Aulendorfer. Mit den Begegnungen gegen Eberhardzell und Leutkirch, die zu Null gewonnen werden konnten und einer etwas knapper gewonnenen Partie gegen Steinhausen erreichten sie den ersten Tabellenplatz. Nach dem letztjährigen Abstieg konnten die Damen so ihren Anspruch auf die höhere Spielklasse deutlich bestätigen.

Damen I Stammbesetzung: (v.l.) Carina Gussmann, Nadine Unmuth, Sarah Unmuth, Selina Weber, Amelie Weber und Isabel Gussmann.

Herren II Mannschaft inklusive Ersatzspieler: (hinten v.l.) Dominik Delimar, Patrick Moll, Andreas Maucher, Andreas Krenzler, Jan Knill, Andreas Loderer, (vorne v.l.) Martin Fürst, Manuel Mayer, Marvin Kösler und Michael Traub.

Den zweiten Tabellenplatz ihrer jeweiligen Gruppe erspielten sich die Herren I sowie die Herren 65. Sie gewannen fast alle Begegnungen und mussten sich jeweils nur knapp gegen den späteren Tabellenersten geschlagen geben. Die zwei gestarteten Juniorenteams beendeten die Saison mit einem dritten und einem vierten Platz ihrer jeweiligen Gruppen.
In die verkürzte Wettspielrunde sind nicht alle Mannschaften der SG Aulendorf Tennis gestartet, die entsprechende Spielklasse konnte aber beibehalten werden, so dass im nächsten Jahr wieder mehr Teams an den Start gehen werden. Die Talentiade, also die Verbandsrunde für die jüngsten Tennisspieler unter acht bzw. zehn Jahren, wurde in diesem Jahr nicht durchgeführt.
Die Endplatzierungen aller Aulendorfer Mannschaften:
Junioren I Rang 4, Junioren II Rang 3, Damen I Rang 1 (Aufstieg), Herren I Rang 2, Herren II Rang 1 (Aufstieg), Herren 65 Rang 2. Bei den Hobbymannschaften wird keine Tabelle geführt.

SG Aulendorf Fußball 1920 e.V.

Spielberichte

5:5 Unentschieden gegen die SG Heiligenberg/Illmensee

(ws)Im ersten Test nach der langen Zwangspause trennte sich die SG Aulendorf 5:5 von der SG Heiligenberg /Illmensee. Die Tore für die SG Aulendorf erzielten Andreas Krenzler (3), Jochen Daiber und Philipp Ludwig. Im ersten Test nach der langen Pause zeigte die SGA gute Ansätze im Spiel nach vorne. In der Defensive agierten die Jungs von Spielertrainer Andreas Krenzler vor allem in der zweiten Spielhälfte viel zu sorglos und so konnte man am Ende über das Unentschieden froh sein.
SG Aulendorf: Sebastian Ludwig, Ramazan Ugur, Fabian Madlener (60. Marcel Schien), Marcel Teißler (54. Mario Käss), Jochen Daiber (76. Phillip Ludwig), David Eisele, Andreas Maucher, Daniel Thomas, Eduard Niederquell, Lukas Steinhauser, Andreas Krenzler (76. Markus Sonntag) - Trainer: Andreas Krenzler
Schiedsrichter:
Tore: 0:1 Andreas Krenzler (5.), 1:2 Jochen Daiber (28.), 1:3 Andreas Krenzler (35.), 2:4 Andreas Krenzler (42.), 5:5 Phillip Ludwig (90.)
Bereits am Samstag, den 08.08. steht für die SGA der nächste Test auf dem Plan. Im heimischen Stadion empfängt die SGA den FC Dostluk Friedrichshafen. Spielbeginn 17 Uhr. Am 12.08. empfängt die SGA die SGM Blönried/Ebersbach. Spielbeginn im Stadion 19 Uhr. Zu den Spielen sind Zuschauer erwünscht!!!!!
Am 22.08. findet die 1. Runde im Bezirkspokal statt. Gegner ist der FV Bad Waldsee. Das Spiel findet in Bad Waldsee um 15 Uhr statt.

Schulen & Kindergärten

Gymnasium Aulendorf

Aulendorfer Abiturienten feiern das erfolgreiche Ende ihrer Schulzeit

Ein "richtiger" Abiball war in diesem Schuljahr leider nicht möglich. Aber die Schülerinnen und Schüler der Jahrgangstufe 2 haben aus den widrigen Umständen das Beste gemacht. Unter dem Motto „AbiDemie 2020 - Mit Abstand die Besten“ feierten 14 junge Frauen und Männer gemeinsam mit ihren Familien und den Lehrern die erfolgreich absolvierten Prüfungen. Bei angenehmen Sommerwetter markierte die kleine Abi-Feier auf dem Schulhof für die diesjährigen Abiturientinnen und Abiturienten des Gymnasiums Aulendorf nicht nur das offizielle Ende ihrer Schulzeit, sondern war zugleich auch Startschuss für die kommende Etappe von Studium oder Ausbildung.

Theresa Hensler und Alina Siebert wurden für ihre exzellenten Notendurchschnitte von 1,3 bzw. 2,0 mit einem Preis bzw. einem Lob geehrt. Für ihr langjähriges Engagement als SchülersprecherInnen in der Schüler-Mitverantwortung (SMV) des Gymnasiums wurden Meike Schöpfer und Samuel Boockmann mit dem SMV-Sonderpreis geehrt, Julia Schelke erhielt einen Sonderpreis für die Organisation des Schulabschlusses.

Schulleiterin Silke Hubig blickte zufrieden auf die zurückliegende Zeit zurück. In ihrer Rede thematisierte sie den Wert von Bildung und die Freude am lebenslangen Lernen. Für die Zukunft wünschte sie den Absolventen alles erdenklich Gute und fand bei der Übergabe der Abitur-Zeugnisse für jede und jeden persönliche und wohlwollende Worte.

Als Elternvertreterin ließ Frau Preuß in einer Rede die vergangenen 8 Jahre Revue passieren. Sie erinnerte an verschiedene schulische und außerschulische Ereignisse wie Kennenlerntage, Klassen- und Studienfahrten, aber auch den Frankreich- und Irlandaustausch und das Engagement der Klasse an vielen Aulendorfer Festen. Einen besonderen Raum nahmen in ihrer Rede das Werden der Klassengemeinschaft und die besondere Situation während der Corona-Pandemie ein.

Abschließend ergriff Herr Haas als Tutor das Wort. In einer kurzweiligen Rede blickte er auf besondere Momente der vergangenen Schuljahre zurück. Abschließend wünschte er in Form einer Top 3-Liste den Abiturienten Zufriedenheit, gute Entscheidungen und Gesundheit.

Die Schülerinnen und Schüler nutzten die Gelegenheit, sich bei den Lehrkräften mit einer kleinen Schultüte zu bedanken, die mit allerlei Nützlichem für den Schulalltag gefüllt war: Rotstiften, Traubenzucker, Kreide und Beruhigungstee!

Folgende Schülerinnen und Schüler haben das Abitur am Gymnasium Aulendorf erfolgreich bestanden: Samuel Boockmann, Sophie Brockmann, Theresa Hensler, Kristian Kashnjeti, Dennis Kösler, Kathrin Lehmann, Adam Leppert, Alina Nold, Felix Preuß, Tabea Rothenhäusler, Julia Schelke, Meike Schöpfer, Alina Siebert und Stefanie Wagner.

Klassenweiser Abschied in die Sommerferien

Aufgrund der Pandemie war auch am Gymnasium Aulendorf an den liebgewordenen traditionellen Ablauf der letzten Schultage mit Schulfest, Steege-Tag und Jahresausflügen nicht zu denken. Auch die Verabschiedung der Schülerschaft fand in einem ungewöhnlichen Rahmen statt: Es konnten nicht alle Schülerinnen und Schüler gemeinsam in die Ferien geschickt werden, aber dennoch sollte ein „anständiger Knopf“ ans Ende dieses schwierigen Schuljahres kommen. So durfte jede Klasse einzeln in Verlauf der letzten beiden Schultage zur Verabschiedung in die Schule kommen. In großem Abstand saßen die Schüler auf ihren Stühlen, so dass der gesamte Großraum der Ebene 5 ausgefüllt war. Um 8 kamen die 8er, um 9 die 9er, um 10 die 10er und so fort. Die Zeugnisse gab es vom Klassenlehrer oder der Klassenlehrerin, Lob und Preis von der Schulleiterin. Trotz aller Schwierigkeiten, die der Unterricht unter Corona-Bedingungen mit sich gebracht hatte, wurden recht beachtliche schulische Erfolge erzielt Es gab zahlreiche Preise und Belobigungen, allein 7 Preise und 7 Belobigungen für die Klasse 5. Manchen Schülerinnen und Schülern gelang es, zum wiederholten Mal einen Preis oder ein Lob für sich zu gewinnen. Selbst an die 11. Klasse konnten noch 7 Preise und 3 Belobigungen vergeben werden. Alle haben sich noch einmal gesehen, das war schön. Und die Religionslehrerin Frau Feuerbach hatte mit tatkräftiger Hilfe mehrerer Schülerinnen der 5. Klasse kleine Segens- und Aufmunterungsworte für die großen Ferien auf hübsche bunte Kärtchen geschrieben und einen Lolli daraufgeklebt. Diese hingen an einer Wäscheleine, und alle, Schüler wie Lehrer, durften sich ein Kärtchen abpflücken.

Die Schule wünscht allen Schülerinnen, Schülern und den Lehrkräften schöne, erholsame und gesunde Ferien!

Verabschiedungen am Gymnasium Aulendorf

Zu einer lebendigen Schule, an der Schülerinnen und Schüler eingeschult und nach 8 Jahren wieder "entlassen" werden, gehört, dass auch Lehrerinnen und Lehrer kommen und gehen. In diesem Jahr muss sich das Gymnasium Aulendorf gleich von zwei Lehrkräften verabschieden. Zum einen verlässt Silvia Preisinger nach zwölf Jahren als Englisch-, Gemeinschaftskunde- und Wirtschaftslehrerin die Schule. Für die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf wechselt sie ans Ravensburger Spohn-Gymnasi-

um. Frau Preisinger hat sich vor allem um die Demokratieerziehung der Schülerinnen und Schüler verdient gemacht, zum Beispiel im Rahmen des Polis-Planspiels der Oberstufe und der Junior-Wahlen, aber auch um die Berufsorientierung der Klasse 10. Die Schule verliert mit ihr eine engagierte und ausgleichende Persönlichkeit.
Mit Gerhard Langenfeld geht eines der Urgesteine am Gymnasium Aulendorf nach insgesamt 42 Jahren im Schuldienst in den wohlverdienten Ruhestand. Seit 1991 war Herr Langenfeld als Lehrer für Bildende Kunst in Aulendorf tätig und ist sicherlich vielen ehemaligen Schülerinnen und Schülern bis heute in bleibender Erinnerung geblieben. Zahlreiche BK-Leistungskurse hat er zum Abitur geführt und sich auch künstlerisch ins Schulleben eingebracht. Zu erinnern ist an Ausstellungen von Produkten aus dem Kunstunterricht, etwa von Architektur-Modellen von Kursstufenschülern zur Gestaltung des Schloss-Innenhofes in Aulendorf, Einzelausstellungen begabter Schülerinnen und Schüler, künstlerische Akzente an den Tagen der offenen Tür in Form von Plakaten und Flyern, an die Gestaltung der Schültüten für die neuen Fünfer oder der schulischen Weihnachtskarten, ein Bühnenbild für ein Schul-Musical oder den "längsten Zug der Welt" anlässlich des Aulendorfer Eisenbahn-Jubliläums im vergangenen Jahr. Alle am Schulleben Beteiligten werden Herrn Langenfeld sehr vermissen und gönnen ihm die freie Zeit für die Familie und ausgedehnte Kunstreisen.

SCHULE AM SCHLOSSPARK AULENDORF

Schüler werden verabschiedet

Völlig anders als in den vergangenen Jahren wurden die Abschlussschülerinnen und Abschlussschüler der Schule am Schlosspark nach den bestandenen Prüfungen ins „echte Leben“ verabschiedet. Fanden die Abschlussfeiern in den vergangenen Jahren gemeinsam in der Aula der Schule statt, so gab es dieses Jahr, aus den bekannten Gründen, drei individuelle, private Feiern.
Um den erfolgreichen Abschluss zu erreichen, wurde von den Schülerinnen und Schülern, den Eltern, sowie den Lehrerinnen und Lehrern Besonderes abverlangt. Erfreulicherweise schafften alle Schüler ihren Abschluss und beginnen nun eine berufliche Ausbildung, oder besuchen eine andere Schule.
Die Schule am Schlosspark gratuliert den folgenden „Ehemaligen“ ganz herzlich:
Qualifizierter Hauptschulabschluss:
Fatlum Gegaj, Sophia Hartter (Lob), Janik Schaller, Fabian Strobel, Michelle Beranek, Aileen Bücheler, Sam Gruber.
Mittlerer Bildungsabschluss:
Daniel Injuschow, Lars Kesenheimer, Dennis Lisitzki, Benjamin Masoldt, Eric Miller, Leona Müller (Lob), Florentina Musaj, Carina Musch (Jahrgangsbeste, Lob), Michelle Rolser, Jan Scherle, Andreas Shnayder, Jason Simon (Sonderpreis Sport), Emma Speer(Lob), Paul Steger, Franziska Teufel(Lob), Leon Tjunjakin.

Rückblick „Corona-Lockdown“ aus Sicht der SchülerInnen

Das Schuljahr 2019/2020 neigt sich dem Ende und wird gewiss vielen im Gedächtnis bleiben. Für die SchülerInnen der Schule am Schlosspark gab es neue Eindrücke, Erkenntnisse und auch Belastungen. Den Schulsozialarbeiterinnen war es wichtig, diese abzufragen, ernst zu nehmen und nach Bedarf Unterstützung anzubieten. In einer schriftlichen Umfrage und einer kreativen Befindlichkeitsabfrage (Hände) betonte die Mehrheit aller SchülerInnen, dass das Ausschlafen und die freie Zeit positiv an den vergangenen Wochen und Monaten waren. Jedoch wurde diese Freizeit durch die Vereinsschließungen, Kontaktbeschränkungen und anderen Maßnahmen überschattet. Für einige waren dadurch Langeweile und familiäre Konflikte die Folge. Auf diese Aussagen reagierten die MitarbeiterInnen des Haus Nazareths mit Projekten, Freizeitangeboten und Gesprächen. Für belastete SchülerInnen, die mit den Themen Stress, Angst und Tod konfrontiert sind oder waren, gab es beispielsweise montags das Angebot „Seelenbalsam“ in Kooperation mit der Schulseelsorgerin, Birgit Schmogro. Donnerstagnachmittags fand zum Ausgleich gegen die Langeweile ein kreatives und spielerisches Angebot statt. Trotz dieser Umstände freuen sich die SchülerInnen auf die Sommerferien und auf einen hoffentlich normalen Schulalltag im neuen Schuljahr.

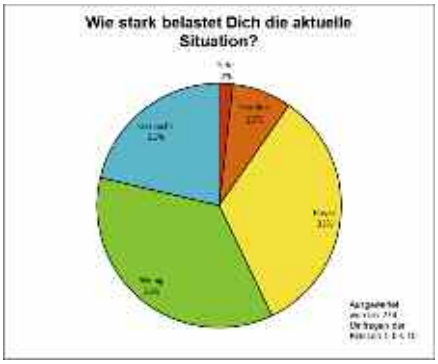

Statements dieser Art haben die Klassen 5-10 auf ihre Hände geschrieben

STUDIENKOLLEG St. Johann BLÖNRIED

Abitur 2020 am Studienkolleg: Zeugnisübergabe in Zeiten von Corona

Am Dienstag, den 28.7. 2020 versammelten sich 76 Abiturienten und Abiturientinnen in der Blönrieder Kirche. Dort feierten sie zum letzten Mal einen gemeinsamen Gottesdienst und erhielten in diesem festlichen Rahmen ihre Abiturszeugnisse und Preise.
Mit Namensschildern und Teelichten waren in den Kirchenbänken die Plätze unter Einhaltung der Abstandsregeln gekennzeichnet. Auf der Empore war ebenfalls auf Abstand gestuhlt, sodass auch einige Lehrer*innen dabei sein konnten. Nicht da-

Fotos: Max Widder

bei sein konnten leider die Eltern der Absolvent*innen. Für sie wurde die Feier filmisch festgehalten. Wie so oft in diesen Zeiten wird das Erlebte medial vermittelt.

Corona zum Trotz hatten die Absolvent*innen die Kirche auf Hochglanz gebracht. Bunte Luftballons und Blumen schmückten die Kirchenbänke und symbolisierten Leichtigkeit und Freude. „Ein Leben in Fülle“ war das Thema der Predigt des Schulseelsorgers Pater Rajesh Pare. Er erklärte, dass Spiritualität und Glück untrennbar verbunden seien. Das Erreichte, der Erfolg könne uns nur dann nachhaltig mit Glück erfüllen, wenn zu diesem äußeren Glück auch das innere Glück komme, das Wissen um unsere geistigen Wurzeln; das Bewusstsein, dass es etwas Höheres gibt; ein Spüren der Liebe Gottes; Friede, Freiheit, Fülle und Freude.

Und zum Feiern gab es viele Gründe an diesem heißen Juliabend: Alle 76 zu den mündlichen Prüfungen zugelassenen Schüler*innen haben das Abitur bestanden. Die Traumnote 1,0 haben Matilda Bertsch und David Strobel erreicht. Petr Zubarev schließt mit einem Durchschnitt von 1,1 direkt an. Insgesamt liegt der Abitursdurchschnitt dieses Jahrgangs am Studienkolleg bei 2,1. Darauf ist Klaus Schneiderhan, Schulleiter des Blönrieder Gymnasiums, besonders stolz, weil das Ergebnis über den Landesdurchschnitten der letzten Jahre liegt.

In seiner Ansprache betonte Schneiderhan, dass in Zukunft viel von den Absolvent*innen in einer immer komplexer werdenden Gesellschaft verlangt werde: Kreativität, Ausdauer, Verantwortung, fachliche Kenntnisse und auch Fähigkeiten, die nicht in Prüfungen abgefragt werden können. Schneiderhan betonte, dass diese Fähigkeiten wie Haltung und Einstellung, Empathie und Teamgeist besonders wichtig seien und auch in der Schulzeit miterlernt und zuweilen auch auf die Probe gestellt worden seien. An der Schule sein heiße sich bewähren und mit Corona hätten auch die diesjährigen Abiturient*innen sich bewährt. Eine Filmeinspielung des Bundespräsidenten, der die Abiturient*innen des „Corona-Jahres“ grüßt, schloss die Ansprache ab.

Wie in jedem Jahr wurde dann jeder einzelne Absolvent bei seinem Namen genannt und bekam das Zeugnis der Reifeprüfung und eine Rose überreicht. Auf einer Leinwand wurde dazu das Bild des Absolventen aus der fünften Klasse gezeigt. Im Anschluss wurden die Schüler*innen gewürdigt, die Preise erhielten. Mit festlichen Orgelklängen (Herbert Wenzel) endete die Feierlichkeit. Zur Gesamtaufnahme, die unter diesen speziellen Bedingungen der Pandemie nur im Freien möglich war, versammelten sich die Abiturienten und Abiturientinnen auf dem Schulgelände, wo sie bunte Luftballons auf eine ungewisse Reise schickten. Nun heißt es: Aufbruch! Wir wünschen den jungen Menschen viel Kraft und Neugier für die Schritte in ihre berufliche Zukunft!

Schule: Studienkolleg St. Johann Blönried
Schulart: Gymnasium
Abschluss: Abitur

Noah Bareiß; Julian Barth; Romy Bentele; Mirjam Berg (Online-Stipendium der e-fellows); Matilda Bertsch (Scheffelpreis, Humanismus Heute für hervorragende Leistung in Latein, Preis der Gesellschaft deutscher Chemiker, Online-Stipendium der e-fellows); Natalie Blaser; Theresa Bleicher; Sina Braitsch; Clara Branz (Religionspreis für Einsatz in der Kirchengemeinde); Pieter Braun; Julius Büchelmaier; Carolin Büchter; Ella Burth; Lara-Elin Deininger; Michaela Eisele; Lukas Emhart (Bischof-Sproll-Preis in Religion, Humanismus Heute für hervorragende Leistung in Latein, Online-Stipendium der e-fellows); Nora Eßlinger; Anna-Lena Felder; Lisa Fimpel; Rhoda Frey; Lena Frick; Alexa Gärtner; Salome Gnann (Online-Stipendium der e-fellows); Nino Gramm; Sophia Gruber (Online-Stipendium der e-fellows); Simon Haase; Kai Hämmerle; Janis Hausten; David Heinzelmann (Humanismus Heute für hervorragende Leistung in Latein); Anna-Maria Hipp; Belana Horsch; Lea-Sophie Hundegger; Bennet Keller; Anna-Lena Kibler; Justin Kischka; Lena Koch; Silke Lehleiter; Urs Lehmann (Online-Stipendium der e-fellows); Christoph Libal (Preis für Socialpolitik); Sandrine Lissolo; Jannik Madlener; Daniel Maier; Nazar Majevskyy; Darija Malko; Dillon Metzler; Ulrika Metzler (Online-Stipendium der e-fellows); Hanna Michalski; Ruben Miller; Malin Müller (Online-Stipendium der e-fellows); Tina Müller; Charlotte Munz (Humanismus Heute für hervorragende Leistung in Latein, Online-Stipendium der e-fellows); Niclas Ortmann; Timon Ott; Jonas Pfeifer; Tim-Oliver Pisch; Maximilian Raith; Christian Rapp; Merle Rauch; Luca Reck; Jakob Reich; Jonas Reinhard; Marius Renn; Prisca Riegger; Simon Rimmele; Silas Roth; Chiara Schäfer; Diego Schmid (Humanismus Heute für hervorragende Leistung in Latein, Online-Stipendium der e-fellows); Jakob Steinhauser; David Strobel (Humanismus Heute für hervorragende Leistung in Latein, Ferry-Porsche-Preis, Preis der Deutschen Physikalischen Gesellschaft, Preis der Deutschen Mathematikervereinigung, Online-Stipendium der e-fellows); Franziska Valentin (Preis der Gesellschaft Deutscher Chemiker, Online-Stipendium der e-fellows); Amelie Weiler; Sophie Wiese; Leonie Wöllhaf; Julia Zembrod; Petr Zubarev (Preis der Deutschen Physikalischen Gesellschaft, Online-Stipendium der e-fellows)

Bild (Volksbank Bad Saulgau): Übergabe Hochbeet
Die Kinder der Marienkafergruppe voller Stolz bei der offiziellen Übergabe des gespendeten Hochbeetes. Bei der Übergabe waren dabei (von links): Die Erzieherinnen Sabine Lerch und Ramona Blaser, Marco Mattheiß -Regionalleiter der Volksbank Bad Saulgau, Tobias Moser-Filialleiter der Volksbank Bad Saulgau, die Kinder der Marienkäfergruppe, Margot Schwald - Leitung der Kinderkrippe sowie des Kindergartens Villa Wirbelwind.

Spohn-Gymnasium Ravensburg

Sören Laichinger hat am Spohn-Gymnasium in Ravensburg sein Abitur abgelegt. Sören erhält eine Mitgliedschaft in der Deutschen Mathematiker Vereinigung und zusätzlich einen Buchpreis. Sören hat neben seinen außergewöhnlichen Leistungen im Fach Mathematik kürzlich auch einen 1. Preis beim Bundeswettbewerb Mathematik gewonnen. Wir gratulieren Sören Laichinger ganz herzlich zu seinen außergewöhnlichen Leistungen und wünschen ihm für seine Zukunft alles Gute und viel Erfolg.
Schulleitung und Kollegium

Volksbank Bad Saulgau spendet Kindergarten und Kinderkrippe Villa Wirbelwind ein Hochbeet

Hoch, hoher, Hochbeet: Kleiner Garten soll bei Kindern Bewusstsein für gesunde Lebensmittel schaffen

Die VOLKSBANK Bad Saulgau unterstützt mit Mitteln aus dem Gewinnsparen insgesamt 44 Grundschulen und Kindergärten in der Region mit einem Hochbeet. Auch die Kinder des städtischen Kindergartens und der Kinderkrippe Villa Wirbelwind in Aulendorf durften sich über ein Hochbeet freuen. Marco Mattheiß, Regionalleiter und Tobias Moser, Filialleiter der Volksbank Bad Saulgau wurden im Garten des Kindergartens zum offiziellen Übergabetermin des Hochbeetes von einer Schar aufgeregter Kinder aus der Marienkäfergruppe begrüßt.
Nachdem die Hochbeete bereits im Frühjahr an die Kindergarteneinrichtungen ausgeliefert wurden konnten die Erzieherinnen die Bepflanzung mit den mitgelieferten Samen aufgrund der Corona-Pandemie nur mit den Kindern aus der Notbetreuung vornehmen. Alle weiteren Kinder dürfen sich jetzt über das bunte, hoch gewachsene Beet inmitten der Spielgeräte freuen.
Margot Schwald, Leiterin des Kindergartens und der Kinderkrippe ist ganz begeistert vom Projekt Hochbeet und betont wie wichtig es ist bereits Kindern ein Bewusstsein für gesunde und verantwortungsvoll erzeugte Lebensmittel und regionale Produkte zu vermitteln.
„Durch den praktischen Umgang mit dem Hochbeet können die Kinder die Lebensmittel beim Wachsen und Gedeihen beobachten. Wir haben auch schon gemeinsam kleine Speisen wie Kräuterquark mit Gemüsesticks zubereitet, und es ist immer wieder toll zu sehen, dass auf einmal Kinder Gemüse essen, die ansonsten nur Nudeln ohne Soße essen!“
Marco Mattheiß freut sich über die positive Resonanz und ist stolz, dass die Volksbank Bad Saulgau dieses sinnvolle, landesweite Projekt mit insgesamt 9.680 Euro unterstützen kann, da es neben den reinen Bildungsthemen zusätzlich Werte wie Verantwortung und nachhaltiges Handeln vermittelt. „Diese Werte sind auch das Fundament unserer Genossenschaftsbank“, stellte Tobias Moser heraus. Gerade in einer immer komplexer werdenden Welt sei es wichtig, jungen Menschen dabei zu helfen, sich prägender Werte bewusst zu werden, soziale Kompetenz zu entwickeln sowie Verantwortung für sich und die Mitmenschen zu übernehmen.
Folgende Kindergärten in Aulendorf freuten sich ebenfalls über ein Hochbeet:
Waldkindergarten Aulendorf e.V.
Evangelischer Thomaskindergarten Natur-Kindergarten Grashüpfer
Katholischer Kindergarten St. Georg Zollenreute

Volkshochschule Oberschwaben
vhs Aulendorf · Altshausen
Bad Buchau · Bad Saulgau
Bad Schussenried

Alle Kurse sind online unter www.vhs-oberschwaben.de buchbar oder direkt in der Geschäftsstelle und über die Anmeldekarte im Heft. Das Team der vhs Oberschwaben ist von Montag bis Freitag von 9 – 12 Uhr, Montag und Dienstag von 14 – 16 Uhr und Donnerstag von 15 – 18 Uhr erreichbar. In den Sommerferien ist die Geschäftsstelle immer vormittags von 9 – 12 Uhr besetzt.

Informationen

Klassik, Oper, Pop: Beliebte Konzertreihe in Bad Schussenried nimmt Fahrt auf

Außergewöhnliche Klangerlebnisse in außergewöhnlichen Zeiten:

Fünf Konzerte von August bis Dezember unterhalten das Publikum im Bibliothekssaal des Klosters
Bad Schussenried. Fünf beeindruckende Konzerte in einem bezaubernden Ambiente: das verspricht die Konzertreihe im Bibliothekssaal Kloster Schussenried. Namhafte Künstlerinnen und Künstler entführen das Publikum bei den monatlich stattfindenden Veranstaltungen auf eine musikalische Reise. „Der Bibliothekssaal bietet eine ausgesprochen gute Akustik und ganz gleich, ob die Zuhörerinnen und Zuhörer die Augen schließen oder ihren Blick schweifen lassen – sie werden von diesem einzigartigen Klangerlebnis begeistert sein.“ Patricia Mattes, Leiterin der Tourist-Information Bad Schussenried, ist froh, dass die Konzertreihe trotz der außergewöhnlichen Umstände immerhin im zweiten Halbjahr des Jahres stattfinden kann. Lange habe man an einem Konzept gefeilt, damit das Publikum doch noch in den Genuss der beliebten Veranstal-

tungsreihe kommt. Den Auftakt der musikalischen Reise bilden am 9. August kammermusikalische Werke des Barock auf Violine, Oboe, Klavier und Orgel - gekonnt präsentiert vom Trio rund um Kirchenmusikdirektor Matthias Wolf. Am 20. September erfreut die Solokünstlerin Judith Mutschler das Publikum. Sie besticht durch energiegeladene, ungekünstelte Popsongs und Klassiker, die sie in frischen Gewändern präsentiert. Mitsingen erlaubt! Einen Ausflug in die Welt der Oper und Operette bietet am 17. Oktober Sopranistin Karina Aßfalg, unterstützt durch eine Mezzosopranistin und einen Bariton. Aßfalg war bereits zu Gast in Schussenried und feiert bundesweit anerkannte Erfolge. Christoph Soldan und die schlesischen Kammersolisten versetzen am 14. November die Zuhörerinnen und Zuhörer mit Hits aus den 60er Jahren in Schwingung. Soldans Werke bestechen durch kreative, innovative Arrangements: von Tschaikowskys Streicherserenade zu Queen und wieder zurück – ein Cross-Over-Projekt, das fasziniert. Mit alpenländischer Advents- und Weihnachtsmusik klingt das Konzertjahr am 12. Dezember aus. Hier heißt es ein letztes Mal eintauchen in die Schussenrieder Klänge - und sich von Harfe, Zither, Hackbrett und Alphorn in heimelige Hütten träumen.
„Wir sind überzeugt, dass das Publikum von jedem einzelnen Event fasziniert sein wird“, so Patricia Mattes, die in diesem Zuge darauf hinweist, dass die Teilnehmerzahl pro Konzert auf 60 Personen begrenzt ist. Weiter werden Besucherinnen und Besucher gebeten, sich an die aktuellen Schutz- und Hygienevorschriften zu halten.
Karten gibt es im Vorverkauf bei:
Tourist-Information, Wilhelm-Schussen-Str. 36, 88427 Bad Schussenried
Telefon 07583/9401-171
Fax 07583/4747
info@touristinfo-bs.de
www.bad-schussenried.de

Neue Technik und neues Design für bewährten Online-Content: Zu Beginn der großen Sommerferien in Baden-Württemberg geht der neue Webauftritt der Reisedestination Oberschwaben-Allgäu an den Start!

Bad Schussenried, 31.07.2020 – Der neue Web-Auftritt der Tourismus-Region Oberschwaben-Allgäu ist online. Ausdrucksstarke Bilder, ein zeitgemäßes Design, klare Zielgruppenansprache und jede Menge wertvolle Planungs- und Aufenthalts-Tipps erwarten die Besucher auf dem neu gestalteten Webauftritt der Ferienregion Oberschwaben und Württembergisches Allgäu.
Der neue Webauftritt wurde insbesondere auf die Wünsche der Onlinebesucher angepasst. Jede Seite besticht nun durch Responsive Design und präsentiert ihren Inhalt genau zugeschnitten auf das Endgerät des Besuchers. Ob Smartphone, Tablet oder Desktop: Die Ferienregion Oberschwaben-Allgäu kann so immer perfekt in Szene gesetzt werden. Die Webseite der Ferienregion Oberschwaben-Allgäu überzeugt außerdem mit Übersichtlichkeit und erstrahlt zugleich im neuen und modernen Layout. Auf den verschiedenen Informations- und Inspirationsseiten stellt Oberschwaben Tourismus (OTG) die verschiedenen Urlaubs- und Erlebnisthemen der Reisedestination Oberschwaben und Württembergisches Allgäu vor. Hier erfahren potenzielle Gäste sowie auch Urlauber vor Ort und Einheimische alles über die unzähligen Möglichkeiten für spannende Tagesausflüge und pures Urlaubsvergnügen. In den verschiedenen Reisewelten findet jeder etwas: Ob Natur pur beim Radeln oder Wandern, Thermen- und Wellnessoasen für Erholungssuchende, Familienferien bei denen alle Generationen Spaß, Abenteuer aber auch Ruhe finden, ein „Himmelreich des BAROCK“ mit vielseitigem Kultur- und Erlebnisprogramm sowie märchenhafte Momente bei einem Besuch der zahlreichen Schlösser und Burgen oder Reisemobilrouten mit Camping- und Stellplatzangebot in nächster Nähe zu Stadt, Land, Natur, Thermalbad und Ausflugsziel. "Unsere Webseite ist für uns bis heute das zentrale Informationsmedium, um pass- und zielgruppengenau die wichtigsten Informationen zur Reiseregion Oberschwaben und Württembergisches Allgäu online abbilden und klare Botschaften nach außen transportieren zu können. Zudem besteht so jederzeit die Möglichkeit, via Kontaktformular oder Kontaktmail in die direkte Kommunikation mit den Gästen zu treten. So erreichen uns im Jahr rund 4.000 Prospektbestellung und weitere Gästeanfragen, insbesondere zu unseren Reisewelten Kultur & Barock, Natur & Aktiv, Reisemobil & Camping, Gesundheit & Wellness und Familienurlaub. Unsere regelmäßigen E-Mail-Newsletters, Facebook- und Instagram-Accounts ergänzen die Möglichkeiten der digitalen Kommunikation mit unseren Gästen", berichtet Daniela Leipelt, Geschäftsführerin der OTG.

Technische Integration der neuen touristischen Datenbank auf Landesebene als Neuheit
Mit der technischen Realisierung der neuen Webseite konnte zugleich auch die Datenabbildung von touristisch relevanten Daten aus der neuen zentralen Datenbank des Landes Baden-Württemberg – „toubiz-Datenbank“ – integriert werden, die seitens der Tourismus Marketing GmbH Baden-Württemberg (TMBW) als Landestourismusorganisation für Baden-Württemberg unterhalten und betrieben wird. Mit dieser technischen Innovation ist Oberschwaben Tourismus eine der ersten Destinationsmanagementorganisationen, die auf diese neue Technologie umsteigen konnte. Die OTG bietet damit ihren Gesellschafter-Orten und Partnern die Möglichkeit, touristisch relevante Informationen, wie z. B. Sehenswürdigkeiten, Wander- und Radwege sowie Veranstaltungen, ab sofort direkt selbst einzupflegen und diese über die zentrale Datenbank zu aktualisieren und auszuspielen. So können jederzeit per Datentransferschnittstelle auch Datenanpassungen und Änderungen auf der Webseite der Ferienregion Oberschwaben-Allgäu abgebildet werden. „Das Angebot wird seitens der Partner sehr gut angenommen. In den letzten Wochen haben sich bereits 26 Tourismusorte für einen eigenen Zugang zur Datenbank bei uns gemeldet“, freut sich Isabel Madlener, Fachbereichsleiterin für Datenmanagement und Digitale Kommunikation bei der OTG.

Landesweite Datenbank für Baden-Württemberg-Tourismus
Mit der Einführung der neuen landesweiten, touristischen Datenbank auf Ebene der Tourismusregion Oberschwaben-Allgäu folgt die OTG den Empfehlungen der Landestourismuskonzeption Baden-Württemberg nach einer zentralen und regionsübergreifenden Bereitstellung und Strukturierung der touristischen Daten. Gleichzeitig kann das umfassende touristische Angebot der Ferienregion Oberschwaben-Allgäu, auf weiteren tourismusrelevanten Webseiten dargestellt und der Datentransfer auch über weitere Ausgabekanäle im In- und Ausland gesichert werden. Im ersten Schritt sollen mit den Datenbank-Inhalten auch die Webseite der TMBW gefüllt und die Datenweitergabe über weitere Ausgabekanäle der touristischen Partner der TMBW im In- und Ausland genutzt werden. „Wir freuen uns sehr, dass mit der OTG die erste Regionenwebseite in Baden-Württemberg mit der integrierten neuen Datenbank online geht und wir zukünftig qualitativ hochwertigen Content aus der Region sowohl in unserem Onlineangebot als auch bei Partnern ausspielen können“, sagt Andreas Braun, Geschäftsführer der TMBW. Somit können ab sofort mit einer einmaligen Eingabe von Informationen in einer Datenbank verschiedene touristische Plattformen bedient und möglichst viele Interessierte und potenzielle Gäste der Ferienregion Oberschwaben-Allgäu erreicht werden.

Aufbereitung von touristischen Informationen für Suchmaschinen
Ein weiterer Vorteil ist, dass die strukturiert erfassten Daten auch von globalen Suchmaschinen gelesen und ausgegeben werden können. Denn diese arbeiten, wie auch in der Landestourismuskonzeption für Baden-Württemberg aufgezeigt, inzwischen auf Basis von Open-Data und künstlichen Intelligenzen und speisen auch Informationen in sprachbasierte, digitale Assistenten ein – und nur strukturierte Daten können bei dieser Form der Informationssuche übermittelt und berücksichtigt werden.
Die neu gestaltete Webseite von Oberschwaben Tourismus ist unter der Domain www.oberschwaben-tourismus.de erreichbar.

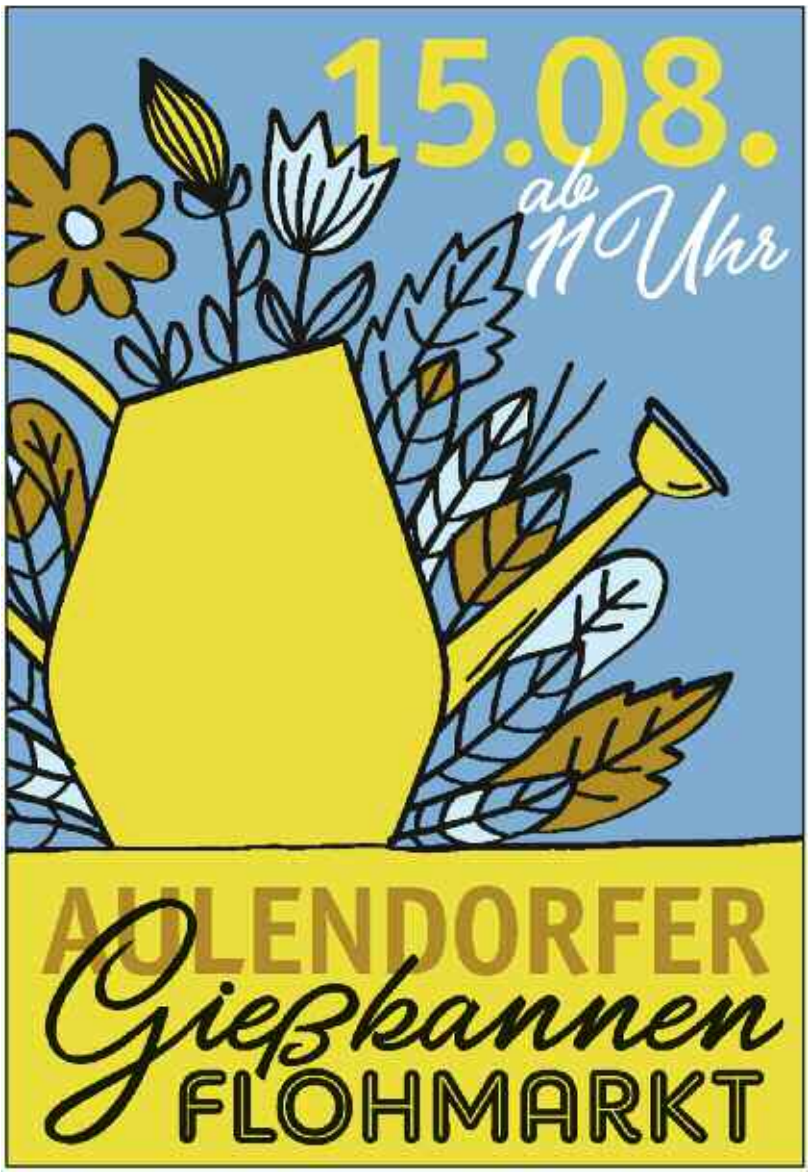

Aulendorf aktuell macht Sommerpause

Kalenderwochen 34 bis 36!

Letzte Ausgabe vor der Sommerpause:
33/20 am 14.08.2020 mit Anzeigen- & Redaktionsschluss am 10.08.2020

Erste Ausgabe nach der Sommerpause:
37/20 am 11.09.2020 mit Anzeigen- & Redaktionsschluss am 07.09.2020

LIEBE AULENDORFER KINDER

Da Corona euch schon über Wochen eingeschränkt hat und jetzt sicherlich auch noch eure Sommerferien beeinflussen wird, wollen wir euch ein kleines **„Trostpflaster"** schenken:

GUTSCHEIN AUSSCHNEIDEN & VORLEGEN

Gültig für Einzeleintritt:
- **PLAYMOBIL-Ausstellung (nur MO – FR)**
- **Minigolf im Hofgarten**

Nur für einen Schüler oder ein Kindergartenkind gültig.
Nicht kombinierbar mit anderen Gutscheinen oder Aktionen.

STADT AULENDORF

Veranstaltungskalender

STADT AULENDORF

vom 7. bis 15. August 2020

Freitag, 07.08.2020
15.00 „Offener Boule-Treff", Schlossplatz

Mittwoch, 12.08.2020
15.30 „Frau Ella", Kinonachmittag mit dem Stadtseniorenrat, CineClub5 (siehe Bericht)

Donnerstag, 13.08.2020
19.30 „Offene Brauereibesichtigung", Schlossbrauerei Aulendorf

Samstag, 15.08.2020
11.00 „Gießkannen-Flohmarkt" (siehe Bericht)

Fußballspiele

Samstag, 08.08.19, Stadion Lehmgrubenweg
17.00 SGA – FC Dostluk Friedrichshafen (Vorbereitungsspiel)

Mittwoch, 12.08.19, Stadion Lehmgrubenweg
19.00 SGA – SGM Blönried/Ebersbach (Vorbereitungsspiel)

Stadtführungen

Jeweils am 1. Samstag im Monat:
14.30 mit dem Heimat- und Museumsverein Traditio e.V. Treffpunkt am Schlossportal. Unkostenbeitrag 3,– Euro, ermäßigt 2,50 Euro, Mitglieder frei.

Führungen im Schloss

Jeweils sonntags: ***Anmeldung erforderlich!***

10.30 Treffpunkt am Schlossportal, Eintritt 4,– Euro.

Geführte Wanderung

Jeweils samstags:

14.00 Treffpunkt Eingang Schussental-Klinik

Bürgermuseum im alten Kino (Schulgäßle)

Jeweils am 1. und 3. Freitag im Monat:

16.00 mit dem Heimat- und Museumsverein Traditio e.V.
Umkostenbeitrag 3,– Euro, ermäßigt 2,50 Euro

Jeweils sonntags:

14 – 17 geöffnet, Führung auf Wunsch möglich

ANWALTSKANZLEI SCHMID

JOSEF SCHMID
RECHTSANWALT

HAUPTSTRASSE 41
88326 AULENDORF

TEL. 07525/7622
FAX 07525/2848

MOBIL 0171/7102081
WWW.RASCHMID.DE

Auto Beck

DAIHATSU
Ford

Wir verkaufen Ford, Daihatsu und Gebrauchtwagen (alle Marken)

Wir sind die Profis und für Sie da!

Kornhausstraße 4
88326 Aulendorf
Telefon 0 75 25/84 05
Telefax 0 75 25/89 50
Mobil 01 71/3 14 35 48
Beck@autobeck.de

Mo. – Fr. 8.00 – 18.00 Uhr,
Sa. 10.00 – 14.00 Uhr

Ihre Immo-Spezialisten in der Region:

Hans-Peter Dietz
07525 9208-21
hans-peter.dietz@v-bs.de

Klaus Pfaff
07525 9208-27
klaus.pfaff@v-bs.de

Jeder Mensch hat etwas, das ihn antreibt.

Wir sind Ihr vertrauensvoller Partner in allen Immobilienfragen. Melden Sie sich bei Ihren Immobilienspezialisten oder gehen Sie online:
www.v-bs.de/immobilien

Wir machen den Weg frei.

Volksbank Bad Saulgau

Rentnerin mit 5 kg-Vierbeiner, sucht 2 – 3-Zimmerwohnung im Erdgeschoß oder kleines Haus mit Garten, auch renovierungsbedürftig, bevorzugt mit Bergblick und Badesee/Therme in nächster Nähe, ab 1. Januar 2021 oder 1.3.2021 zu mieten oder zu kaufen.

Tel. 0172/9353354 od. gudrun.frieda@gmx.de

DÄCHER VON BRAIG GmbH

Wir bilden aus!

Mitglied der Dachdecker-Innung

Ihr Meisterbetrieb vor Ort!

- Ziegeldacheindeckung
- Flachdachabdichtung
- Tiefgaragenabdichtung
- Balkonsanierung
- Terrassensanierung
- Asbestsanierung
- Dachbegrünung
- Blecharbeiten
- Dachwartungen

Dächer von Braig GmbH
Bucherweg 12
88255 Baienfurt

Telefon +49 (0) 751 - 63741
E-Mail info@daecher-von-braig.de
Internet www.daecher-von-braig.de

SANFT MODERN SCHNELL

Hundeschule für:
Welpen, Junghunde, Erwachsene und Seniorenhunde. Alle Rassen!

Hundepsychologie:
Hilfe bei Verhaltensauffälligkeiten wie: Jagen, Ängste, Aggressionen.

Hundepension:
Alle Rassen, Ausbildung möglich

Ausbildung zum
Hundetrainer/Hundepsychologe

Infos: 0 75 05/95 62 41

www.hundezentrum-loeser.de

Ganz nach Ihrem Geschmack!

Druck | Präzision | Perfektion

Wir bieten Offset- & Digitaldruck in brillanter Qualität!

Druckerei Marquart GmbH
Satz · Druck · Verarbeitung

Saulgauer Straße 3 · 88326 Aulendorf
Telefon 07525/522 · Fax 07525/547
e-mail: info@druckerei-marquart.de

Ruhige Rentnerin
NR, keine Haustiere, sucht kl. Whg. im EG bis 400 € warm
Tel. 0174/4714412
oder
07586/1057

MODE • BERATUNG • QUALITÄT

Vom 6. – 12. August 2020
JETZT MUSS ALLES RAUS!
Sommerschuhe
1/2 PREIS

Schuhhaus Weber Henkel

Inh. Silvia Kellinger
Kolpingstr. 18 · 88326 Aulendorf
Telefon 07525/535

„Haben Sie Interesse an einer seriösen, vertraulichen und diskreten Vermittlung Ihrer Immobilie?
Ich berate Sie gerne unverbindlich."

Hans-Jörg Leuter
Immobilienberater
Telefon +49 751 84-2332
hans-joerg.leuter@ksk-rv.de

Kreissparkasse Ravensburg

- Neu- und Gebrauchtfahrzeuge
- Autovermietung
- Kfz - Reparaturen aller Art
- TÜV - Abnahme im Hause
- Abschleppdienst
- Unfallinstandsetzung
- Finanzierung / Leasing

OPEL
Autohaus FIRLEY

Alte Kiesgrube 10 · 88326 Aulendorf
Tel. 0 75 25/92 35-0 · Fax 0 75 25/92 35-10
e-mail: autohaus-firley@t-online.de
www.autohaus-firley.de